



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

23 (15.1.1925) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-219843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-219843)

Danzig und Polen

Der Streit um die Briefkästen Der Völkerbundskommissar gegen Polen

Wie wir erfahren, hat am vergangenen Samstag der Völkerbundskommissar die Forderung auf Entfernung der polnischen Briefkästen an den polnischen Vertreter in Danzig gestellt. Der Völkerbundskommissar hat bereits am Freitag den polnischen Vertreter ersucht, den status quo ante durch Aufhebung des erweiterten polnischen Postbestandes wiederherzustellen. Darauf erfolgte am Montag die Ablehnung (!) der polnischen Regierung, woraufhin der Völkerbundskommissar kategorisch erklärte, daß er von sich aus den Senat ersuchen werde, auf seine (des Völkerbundskommissars) Verantwortung alle polnischen Briefkästen mit Ausnahme desjenigen, der sich am Exterritorialgebäude der polnischen Vertretung befindet, zu entfernen. Die polnische Regierung hat sich darauf sofort mit ihrer Genfer Vertretung in Verbindung gesetzt, die ein Einschreiten des Völkerbundsekretariats gegen den Kommissar fordern soll. Augenblicklich schweben noch Verhandlungen zwischen den verschiedenen Stellen. Eine Aufforderung des Völkerbundskommissars an den Senat im obigen Sinne ist noch nicht ergangen.

Von Danziger Seite wird das energische Vorgehen des Völkerbundskommissars zum Schutze der Danziger Hoheitsrechte dankbar begrüßt.

Polnische Wutausbrüche

Die Polen sind natürlich in heftiger Wut. Die Fraktionsführer und die Regierung hielten sofort Beratungen ab und dem polnischen Vertreter in Danzig wurden Instruktionen für die eintreffende Unterredung mit Macdonald gegeben. Ministerpräsident Thugut, der im allgemeinen nicht den polnischen Selbstpörsen zuzurechnen ist, erklärte, Polen sei von seinem guten Recht überzeugt und wolle die Briefkastenfrage von dem Völkerbund entscheiden lassen. Er müsse jedoch jede Eigenmächtigkeit ablehnen und werde Gewalt mit Gewalt erwidern. Der Konflikt mit dem Völkerbundskommissar sei behauerlich, doch werde Polen sich nicht „wie eine Kegerherde“ behandeln lassen.

Die Warschauer Presse sagt: Jedes Anrühren polnischer Eigentums durch Danzig werde Polen durch die Verletzung seines Besitzes und der Verträge beantworten. Die Diktatur des Völkerbundskommissariats lasse sich Polen nicht gefallen. Es folgt dann die unmissverständliche Drohung, Danzig möge sich nicht zu leichtfertigen Abenteuer verleiten lassen, da die sonst eintretenden Konsequenzen unermesslich seien.

Ran gewinnt unwillkürlich den Eindruck, daß die Warschauer Nachrichten dazu dienen sollen, einen Druck auf die bevorstehende Entscheidung Macdonalds auszuüben.

Beendigung der Finanzministerkonferenz Die Schlußsitzung

Gestern vormittag 9 Uhr fand die Schlußsitzung der internationalisierten Finanzministerkonferenz statt. In ihr wurde das Abkommen über die Verteilung der Einnahmen aus der Ruhrbesetzung und der Jahreszahlungen nach dem Dawesplan von allen Delegierten unterzeichnet. Die Amerikaner haben ihre Ansprüche für die Zahlung der Kriegsschuldung durchgelehrt. Frankreich erhält also nicht mehr 52 Prozent auf seinen Anteil, sondern nur noch 50% Prozent. Dafür wird allerdings die Teilnahme Amerikas an der europäischen Regelung des Reparationsproblems erlaubt. Die Vorbehalte der kleinen Staaten sollen nach dem „Welt Pariser“ verschieden behandelt werden. Ueber die für Frankreich besonders wichtige Frage der Kriegsschuldung werden Mitteilungen gemacht, welche die bisher in der Presse veröffentlichten Angaben berichtigen. Es gibt kein Memorandum Clements und auch kein solches Loucheurs. Clements hat Churchill lediglich einen Brief übergeben, in dem drei bestimmte Fragen gestellt werden: 1. Erkennt die englische Regierung die in der Rede Loucheurs ausgesprochenen Prinzipien an? 2. Will die englische Regierung in dieser Hinsicht eine schriftliche Zusage geben? 3. Welche Änderungen schlägt die englische Regierung vor, wenn die Balfour-Note nicht anerkannt wird?

Diese Fragen wird Churchill nunmehr dem englischen Kabinett vorlegen. Clements scheint durch seine geschickte Verhandlungsmethode einen starken persönlichen Erfolg erzielt zu haben: Zum weiteren Verlauf der Schlußsitzung wird noch berichtet: In der Schlußsitzung der Konferenz der alliierten Finanzminister hielt der Vorsitzende der französischen Delegation, Finanzminister Clements eine Rede, in der er sagte:

„Wir beglückwünschen uns alle, daß die Durchführung des Dawesplanes die offiziellen Vertreter der Vereinigten Staaten nicht nur als Beobachter, sondern als Teilnehmer zu uns geführt hat. Wir haben ein Programm ausgearbeitet, das nicht nur die Erzielung des möglichen Maximums an Reparationszahlungen durch Deutschland vorsieht, dessen Verlangen mit vollem Recht das Weltgewissen aufgebracht hat, sondern das auch die finanzielle und wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas, die durch den Krieg so tief erschüttert waren, vorbereiten kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wohl noch viele Hindernisse überwunden, noch viele Probleme gelöst werden, in deren erste Reihe ich die Regelung der internationalisierten Schuldenfrage in einem friedlichen, ja ich möchte sagen, brüderlichen Geiste stelle.“

Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Baithaller Kellogg, erklärte hierauf, die drei wichtigsten Ereignisse für die Wiederaufrichtung Europas, die im letzten Jahre vollzogen wurden, seien der Dawesplan, die Londoner Konferenz und die Konferenz von Paris. Der Erfolg der Konferenz von London und der von Paris sei juristisch auf den patriotischen Wunsch der Staatsmänner, zu einem Ergebnis zu gelangen.

Eine neue Wera hebt für Europa an

Er als der Vertreter der Vereinigten Staaten habe Vertrauen zum Dawesplan, der auf soliden Geschäftsgründungen aufgebaut sei, und für dessen Gelingen sich das Volk der Vereinigten Staaten lebhaft interessiere.

Ministerpräsident Herriot hielt schließlich noch eine Ansprache nachdem Winston Churchill und der Vertreter der japanischen Regierung gesprochen hatten und erklärte folgendes: Diese neue Konferenz, die zu wirksamen Ergebnissen gelangt sei, trage entscheidend zu dem Friedenswerk bei, zu dem Frankreich alle Völker aufgerufen habe. Das Bestreben seiner Regierung sei, in der Welt normale Arbeitsbedingungen, Vertrauen und Sicherheit wiederherzustellen. Viele Anstrengungen setze Frankreich trotz aller Hindernisse fort, um alle Völker im Interesse eines allgemeinen und endgültigen Friedens einander näher zu bringen. Die französische Regierung habe aber trotzdem das Recht, ihre ganz besondere Zuwendung der großen Familie zuzuwenden, deren Bildung der große Krieg herbeigeführt habe.

Das Abkommen

Nach dem vorliegenden offiziellen Text des gestern unterzeichneten Abkommens zwischen den Regierungen der interessierten Staaten, Frankreich, England, Italien, Japan, Belgien, Brasilien, Griechenland, Portugal, Rumänien, die Tschechoslowakei und Serbien, wird bestimmt, daß für den Fall, daß die Reparationssumme 100 Millionen, die mit der Ausführung des getroffenen Abkommens beauftragt wird, sich über die Auslegung der Vertragsbestimmungen, wofür Einstimmigkeit erforderlich ist, nicht einigen kann, ein schiedsgerichtliches Verfahren eintritt. Den

Gegenmaßnahmen

Gestern fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Gramscini eine Besprechung im Finanzministerium statt, um über die finanziellen und wirtschaftlichen Druckmaßnahmen zu beraten, die Danzig gegenüber angewandt werden sollte, sofern es verweigerte, die Streitfrage nicht auf dem Wege des Rechts, sondern auf „Wälfür“ aus der Welt zu schaffen.

Nach dieser Sitzung hielt der Ministerpräsident eine außerordentliche Besprechung mit den beteiligten Ministern ab, in der in den Abendstunden, wie amtlich bekanntgegeben wird, wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, die jedoch vorläufig noch geheimgehalten werden.

Am 6 Uhr abends fand dann noch unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik eine Sitzung des parlamentarischen Komitees des Ministerrats statt, die sich mit dem Danziger Konflikt beschäftigte.

Die englische und französische Presse

London, 15. Jan. (Von unserm Londoner Mitarbeiter.) In hiesigen diplomatischen Kreisen erregt das aggressive Vorgehen gegen Danzig und den Oberkommissar MacDonell großen Unwillen und lebhaften Besorgnis. Die englische Regierung ist entschlossen, MacDonell aufs energischste zu unterstützen. Mittlerweile lauten die hier einlaufenden Meldungen aus Warschau beunruhigend.

Paris, 15. Jan. (Von unserm Pariser Mitarbeiter.) Die linksrepublikanischen französischen Zeitungen besprechen die sogenannten militärischen Exzesse in Danzig und bezeichnen den Gehehenwurf, der dem Danziger Senat vorliegt, als einen angeblich neuen Beweis für die Einmischung des deutschen Militarismus in den Freistaat. Die „Tribune“ schreibt: Man hat den Eindruck, daß lange Vorbereitungen getroffen wurden, um Danzig in internationale Komplikationen zu bringen. Das Blatt teilt mit, daß bei der Debatte über die außenpolitischen Fragen in der Kammer die Danziger Vorgänge besprochen werden sollen.

Ueberhaupt beschäftigt man sich in zunehmendem Maße mit den zwischen dem Freistaat Danzig und der polnischen Regierung bestehenden Differenzen. Insbesondere wird über den Gehehenwurf gesprochen, der dem Danziger Senat zugegangen ist und die Herausziehung einer Hillektion aller Bürger im Falle von Hochwassergefahr betrifft. Der „Temps“ bemerkt dazu folgendes: Es ist dies ein neues Beispiel der deutschen Gefährdung des Danziger Senats. Ebenso wie das deutsche Reich bereits der Freistaat Danzig den Revanchetrip vorzuziehen, hoffentlich wird der Danziger Senat bald zur Einsicht kommen, daß seine Tätigkeit gefährlich ist und er nützlichere Dinge zu tun hat. Der „Temps“ unterrichtet selbstverständlich alle maßlosen Forderungen der polnischen Regierung mit dem Brüllen seiner nationalitätlichen Ueberzeugung und weist in einem Artikel darauf hin, daß Polen aufgrund des Versailles Vertrags und der in den Jahren 1920 und 1921 abgeschlossenen Konventionen zwischen Polen und Danzig das Recht hat, auf dem Territorium des Freistaates Danzig einen eigenen Polizeidienst einzurichten.

Schiedspruch kann ein Schiedsrichter fällen, dessen Ernennung durch die Mitglieder der Repts einstimmig erfolgt, oder, falls diese sich nicht auf eine Person einigen können, durch den Vorsitzenden des Internationalen Gerichtshofs im Haag zu wählen ist. Jede Meinungsverschiedenheit mit den Vereinigten Staaten löst durch einen Schiedsrichter entschieden werden, den die Regierung von Washington und die Repts einstimmig ernennen. Hinsichtlich der Kosten für die Repts und alle Organismen des Dawesplanes ist bestimmt worden, daß für das erste Jahr unter dem Regime des Dawesplanes, das am 1. September 1924 begonnen hat, diese Kosten 9 1/2 Millionen Goldmark, für die folgenden Jahre jedoch nur 7 1/2 Millionen Goldmark betragen dürfen. Von dem Gesamtbetrag sollen Maximal 3 700 000 Goldmark jährlich für die Organisationen, die die Ausführung des Dawesplanes vorwärts vorantreiben, verwendet werden. Diese Summe kann erhöht werden, wenn Kosten für das Schiedsgerichtsrichteramt, das der Dawesplan und das Londoner Abkommen vorliegt, vorliegen.

Politische Prozesse

Berlin, 13. Jan. (Von un. Berl. Büro.) Vor dem Landesherrger Schöffengericht wurde gestern ein Prozeß ausgetragen, den der preussische Innenminister Seegering gegen den Geschäftsführer des Jungdeutschen Ordens in Kassel, Dr. Katsch, angestrengt hatte. Dr. Katsch soll in einer Verlesung öffentlich gelobt haben: Seegering im Verbrecherklub. Der Angeklagte gab den Ausdruck auch zu, wollte ihn aber in ganz anderem Zusammenhang gesagt haben. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Ein anderer politischer Beleidigungsprozeß spielte sich in Leipzig ab. Der sozialdemokratische Abgeordnete Breilich hatte einen Redakteur verklagt, der ihn als Landesverräter beschuldigt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Badische Politik

Vertretung badischer Interessen bei der Reichsbahn
Im Reichstags ist folgender Antrag Deicht (Bauer, Balfsp.) eingegangen: Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung zu eruchen, von der in § 90 der Reichsbahngesetzordnung vorgeschriebenen Möglichkeit der Bildung dezentralisierter Zweigstellen des Rechnungshofes entsprechenden Gebrauch zu machen, jedenfalls aber die im Jahre 1922 geschaffenen eigenen Abteilungen für die ehemalige bayerische, württembergische, badische und sächsische Eisenbahn und die ehemalige bayerische und württembergische Post entgegen den Absichten des Reichsfinanzministeriums, daß die neuerliche zentralisierte Zusammenfassung des ganzen Prüfungsdienstes in Potsdam plant, unter entsprechender Erweiterung des Aufgabentreffes dieser Abteilungen bestehen zu lassen.

Letzte Meldungen

Frecher Ueberfall

Berlin, 15. Januar. In die Räume des Beamtenwirtschaftsvereins drangen drei mit Handgranaten und Revolvern ausgerüstete maskierte Räuber und zwangen die dort mit dem Aufbrechen der Tageskasse beschäftigten, völlig überaschten drei Männer und eine Frau, sich an die Wand zu stellen. Während zwei Räuber die Angestellten bewachten, plünderte der dritte die Tageskasse, die 1000 RM. erhielt und füllte 3 Kuffel mit Beutegeld mit. Nach dem Raub verließen sie die Tür, die mit einer Handgranate gesichert war und stürzten. Er gerannete Zeit später hörte die Wache schwache Hilferufe, worauf die Angestellten befreit wurden. Die sofort angeforderten Ermittlungen der Kriminalpolizei haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Die französisch-italienischen Beziehungen haben dadurch eine Spannung erfahren, daß der Rulle Zinovieff in einer Rede dazu aufforderte, in der französisch-italienischen kommunistischen Propaganda zu treiben. Herriot hat den französischen Botschafter in Moskau beauftragt, Moskau zu protestieren und wenn diesen Protest keine Rechnung getragen würde, werden andere Maßnahmen getroffen werden.

Duisburger Nachholer Sorares. In der Reichsliste wurde als Nachholer Dr. Sorares Geheimrat Dr. h. c. Duisburger einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Eingeleitungscheinung in dem Gesamtkomplex des seit dem Dawesplan in neue Richtungen gebrachten Mangens der großen Völker um Konsolidierung auf der einen Seite und um freie Bahn für die Zukunft auf der anderen Seite. Wenn die neue deutsche Regierung den Kompj um die Befreiung von Ruhr und Rhein mit kraftvoller Energie wieder aufnimmt und weiterführt und wenn wir auf der Grundlage der Dawesgesetze die Handelsvertragsverhandlungen mit allen großen Völkern zu einem erträglichen Abschluß zu bringen und bemühen, wenn wir auf feiter Rechtsgrundlage als einziges abgerichtetes Volk der Welt die Klagen, Verleumdungen und Verdrehungen jener demütigenden Militärkontrolle zurückweisen und unbestritt das deutsche Recht und Ziel der Gleichberechtigung und Freiheit verteidigen — dann könnten die bitteren Lehren der letzten Wochen und Monate doch noch ein Gutes für die Zukunft herbeiführen: Zurückkommen der Parteienpolitik und Zusammenstehen wenigstens einer großen Mehrheit unseres Volkes für die in London 1924 und durch London begonnene und herbeigeführte soziale Phase deutscher Nachkriegs-Politik, die nach vorläufiger Regelung des Reparationsproblems und damit zusammenhängender einstweiliger Sicherung unserer materiellen und wirtschaftlichen Existenz den eigentlichen Kampf um den freien deutschen Rhein aufnehmen und durchführen muß!

Entspannung in Paris

Nach einer Haussammlung hat in der gestrigen Sitzung der deutschen und französischen Wirtschaftsdelegation die deutsche Delegation Gegenanträge unterbreitet, die nach der ersten Prüfung den französischen Unterhändlern nicht unannehmbar erschienen. Diese haben eine zweitägige Frist zur Prüfung der Vorschläge verlangt. Die nächste Vollsitzung findet Freitag mittag statt. Nach einer deutsch-französischen Uebereinkunft soll in dem zollpolitischen Regime, das beide Länder anwenden, während der gegenwärtigen Besprechungen keine neue Maßnahmen getroffen werden. Von deutscher Seite wird dazu mitgeteilt, daß hinsichtlich der unveränderten deutschen und französischen Zolltarife unter der Voraussetzung einer Vereinbarung erzwungen werden sei, daß eine Grundlage für den Abschluß des Handelsvertrages gefordert wird, was bekanntlich noch nicht der Fall ist, sobald auch die Frage des „Waffenstillstandes“ noch der Klärung bedarf.

Erfolgreiches Aufnahm!

Paris, 15. Jan. (Von unserm Pariser Mitarbeiter.) Hier wird allgemein von einer Entspannung in der deutsch-französischen Wirtschaftskrise gesprochen. Nach dem ersten Eindruck sind die in den deutschen Gegenanträgen enthaltenen Dispositionen mit den französischen in Einklang zu bringen. Die deutschen Gegenanträge sollen aber, wie verlautet, in verschiedenen Punkten noch genauer erörtert werden. Es ist deshalb eine Aussprache zwischen den Delegierten der beiden Länder in einer Sonder Sitzung notwendig. Ein französischer Hauptdelegierter erklärte, daß die deutschen Gegenanträge im großen und ganzen mit den französischen vereinbar seien. Trotzdem wird die Aussprache noch bedeutende Schwierigkeiten zuziehen, da in den deutschen Gegenanträgen bezüglich der französischen Zolltarife starke Bedenken erhoben werden. Morgen beginnen die Vollsitzungen, in denen beide Vorschläge so weit wie möglich zur Grundlage weiterer Verhandlungen gemacht werden sollen.

Der „Matin“ berichtet noch folgendes: „Unsere verfehlte Haltung hat ihre angenehmen Folgen gezeitigt, denn die deutsche Delegation ist jetzt bereit, mit uns zu verhandeln. Deutschland nimmt die Öffnung eines provisorischen Abkommens an, das als Grundlage unserer alten Zolltarif steht. In den deutschen Gegenanträgen sind einige dem französischen Export entgegenkommende Bestimmungen enthalten. Es ist zu wünschen, daß die Berliner Regierung, nach welcher Richtung sie auch bestimmt sei, für eine wirtschaftliche Einigung zwischen Deutschland und Frankreich eintreten muß. Das ist der erste entscheidende Schritt zur Beseitigung der politischen Verhältnisse in Europa und der Rückkehr des industriellen Gleichgewichts in der Welt.“

Allgemein ist eine bemerkenswerte Erleichterung zu konstatieren. Die französische Industrie scheint nie von einem Alptrud befreit und namentlich die eloch-lohrnigischen Kreise erwarten jetzt mit Bestimmtheit, daß die Widerstände innerhalb der französischen Delegation aufhören und die Einigung mit Deutschland zustande zu bringen.

Stresemann und die Räumungsfrage

Berlin, 15. Jan. (Von un. Berl. Büro.) Wie bereits von „Manchester Guardian“, so ist auch neuerdings wieder von der „Neuen Zürcher Zeitung“ die Behauptung aufgestellt worden, die englische Regierung hätte anfangs Dezember im deutschen Außenamt über die Möglichkeiten eines Kompromisses in der Räumungsfrage sondieren lassen, habe jedoch vom Reichsaußenminister aus machtpolitischen Erwägungen eine ausweichende Antwort erhalten. Die „Zeit“ kündigt an, daß in der bevorstehenden Reichstagsdebatte Dr. Stresemann Gelegenheit nehmen werde, auf diese „Lügen und Entstellungen“ eine „klare und bindige Antwort“ zu erteilen.

Die Lage in Italien

Die Beratungen über den neuen Wahlgesetzentwurf werden in der italienischen Kammer wieder aufgenommen. Giolitti und Salandra werden für die Opposition das Wort ergreifen und gegen den Wahlgesetzentwurf Stellung nehmen. Giolitti äußerte sich dahin, daß die neuen Maßnahmen der Regierung die Stimmung im Lande immer ungeeigneter für Neuwahlen machten. Das Sekretariat der Vereinigten Italien-Opportunisten protestierte gegen die Unterstellung, daß die Italien-Opportunisten sei an dem Rückgang der italienischen Valuta. Eine solche Schuld trifft vielmehr neben objektiven Gründen die innere Politik der Regierung.

„Observatore Romano“ berichtet, daß in Villa die Lokale des „Messaggero“ vollständig zerstört und in Brand gesetzt worden seien. Behörden und Truppen hätten sich passiv verhalten und den Festsetzern keinen ersten Widerstand entgegengekehrt. In Carrara wurden gestern Lokale der unikatistischen Sozialisten zerstört. Mit Beginn des Jahres sind vier neue katholische Tageszeitungen in Turin, Palermo, Bergamo und Ciccenza erschienen.

Der Berliner Botschafter der U.S.A.

Washington, 15. Jan. Die Frage der Nachfolge Houghtons auf den Berliner Botschafterposten ist noch völlig ungeklärt. Allerdings wird der Kreis der in Frage kommenden Persönlichkeiten bereits merklich enger. Man glaubt, daß das Pariser Abkommen Coolidge in seiner Wahl beeinflussen. Durch das Abkommen ist Amerika zum interessierten Gläubiger Deutschlands geworden, wodurch wir auf dem Berliner Botschafterposten eine Persönlichkeit benötigen, die mit den internationalen Finanzproblemen vollkommen vertraut ist. Weder der Botschafter Fleischler, der berufsmäßiger Diplomat ist, noch General Beck dürfte daher aus diesem Grunde noch weiter in Frage kommen. Als die aussichtsreichsten Bewerber werden nun Redill, Mc Cormick und Ogden Hammond, ein Privatmann aus New York, genannt. McCormick werden die Chancen zugesprochen, wenn nicht die in letzter Stunde aufgefundene Möglichkeit der Ernennung von William Crocker, einer der führenden Geschäftsmänner in San Francisco, Zerstörung wird.

Jahresversammlung des Partikulierschiffer-Verbandes „Jus et Justitia“ e. V. in Duisburg-Kuhrort

Der Partikulierschiffer-Verband „Jus et Justitia“ e. V. hielt am 11. Januar im Saal der Bürgerstunde in Ruhrort seine Jahreshauptversammlung ab, die von dem Vorsitzenden des Verbandes, Rechtsanwalt Vinck, geleitet wurde.

In die Berichtsjahre fällt nun aber auch der Umbruch. Die Bohrenanordnungen sind abgebaut und stabilisiert worden. Danach habe sich gezeigt, welche Wirkung die zerstörten Verhältnisse in der vergangenen Zeit erzielt hatten.

Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vorsitzenden erläuterte dieser den Bericht über die Finanzen des Verbandes.

Die Erfüllung einer kleinen Pflicht ist fernerhin die beste Art, sich zu bewähren und einen Lebenszweck zu finden.

Berliner Ur- und Erst-Aufführungen

(Caigl Pirandello: „Sechs Personen suchen einen Autor“. — Alfred Sauer: „Banco“. — Branden-Thomas: „Charles Lantz“. — Fredrau: „Der Floh im Ohr“. — Siegfried Geier: „Mary“.)

Von Hermann Kienzl

Unter den Neubeiten der Jahreswende ist nur eine, die über die Oberflächlichkeit und Selbstgenügsamkeit des Theaters hinausgeht. Und gerade das eine, des Wienerers Pirandello's seltsame Komödie „Sechs Personen suchen einen Autor“, nennt sich ein Stück und ist erst recht aus dem Theater, für das Theater geboren und im letzten Grunde nichts anderes als ein schillerndes Gebilde über das Theater: Doch eben ein Gedanke! Und ein solcher, der das Theater über sich selbst hebt, über die mehr oder minder geistlosen Gemüthsarbeiten seiner Vergnügungsbranche, und in sich selber verankert — bis zu dem Urrgrund, wo eine im Bereiche der verklärten Schöne Wahrheit steht.

Es wird Probe gehalten. Wie Zuschauer sitzen vor der ungeordneten, halb dunklen Bühne. Allerlei Verkleidete, Dekorationen und Requisiten unterbrechen, unterweisen, zanken auch und tadeln. Das Handwerk bei der Leistung! Da dringen von außen sechs Menschen auf die Bühne, die sich nicht abweisen lassen, Männer und Frauen, alte und junge halbwegsige. Im Hörsaal leben sie ein wenig gespannt aus. Sind es Lebendige oder Schatten? O, sie leben! Ein besonderes Leben leben sie. Sind nicht vom Reich geboren, sondern aus dem Hien eines ungenannten Dichters. Der hat sie zur letzten Probe geschaffen, hat jeder Ratur ihren Willen und damit ihr Schicksal eingeboren. „So mußst du sein, du kamst die nicht entstehen!“ Dann aber hat diese Sechs ihr Dichter mit ungeschicktem Schicksal hien lassen. Die Dichtung hat er nicht vollendet. So gerät die Sechs ihr Schicksal im Akt haben, so gerät die Sechs es sie, weil sie nun einmal hier als selbständige Organismen existieren sind, dieses Schicksal zu erfüllen. Sie wollen einen Akt spielen — das Stück, zu dessen Ausführung sie bios noch einen Autor brauchen. Der Direktor des Theatertheaters hat ihnen die Rollen verteilt und läßt sie endlich sich selber spielen. Ein Szenograph, der die Dialoge aufnimmt, erhebt den Dichter,

schah die Auswahl einer Reihe von fahrenden Mitgliedern erfolgt, um diese mehr als bisher zu den Verbandarbeiten heranzuziehen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Vorstände des Ausschusses, wonach als Delegierte der korporativen Mitglieder die Herren Jakob Grützkoll, Karl Sander, Heinz Sandböckel, Lambert Kikel, Heinrich Staudin, Franz Diberl und Aua Thiele auszuwählen wurden.

Nach dem erfolgten Wahlresultat dankte Herr Dr. Reingarten eingehend Bericht über die Frage der Entschädigung für Ausrischäden und über die Ergebnisse der Verhandlungen, die mit der Reichsregierung über diesen Gegenstand gepflogen worden sind.

Kongreß der westdeutschen Partikulierschiffer

In Mannheim abgehalten werden soll, zu dem die Reichs- und Landesbehörden, öffentliche und private Körperschaften usw. eingeladen werden sollen. Durch Vorträge sollen in diesem Kongreß die Hauptfragen, die die westdeutsche Schifffahrt und im besonderen den Partikulierschifferhand betreffen, der breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden.

Alsdann wurde von der Versammlung folgender Antrag bezüglich einer Änderung der Vade- und Vöschregeln einstimmig genehmigt: „Die Leitung des Verbandes wird beauftragt, auf eine baldige Änderung der Bestimmungen des Binnen-schiffahrtsgesetzes über die Vade- und Vöschregeln hinzuwirken, da diese bei Einführung des Gesetzes im Jahre 1895 festgesetzten Regeln mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen.“

der so auch nur hören konnte (freilich mit gulligem Ohre hört), was keine Geschichte ihm sagen. Es entwickelt sich angeblich zweierlei Theater: hier die Dichtergeschöpfe, die ein Drama nach den Gegebenheiten des Daseins geben, dort die Schauspielerei, die vorgeprägte Form übernehmen.

Der Schauspielerektor ist erschüttert, ich aber bin es nicht. Obwohl zu betonen ist, daß unsere geistige Spannung, über tote Längen hinweg, bis zum Schluß anhält. Ich bewundere in der höheren gedanklichen Region bewährte Geschicklichkeit Pirandello's, aber weiter durchaus nichts, das nach Offenbarung räche. Große Gedanken kommen aus den Herzen; trotz großer Gefühlsworte hat das Herz mit dem geistlichen Wiff des Intellektuellen gar nichts zu tun!

Theater also! Theater, dem das Theater sich sehr dankbar erweisen kann. Eine Wonne für Max Reinhardt! Er führte die „Sechs“ in seiner neuen „Komödie“ auf, trieb sie als Regisseur hinein und leitete Meisterhaftes. In manchen Szenen trieb er zu andauern; dann entstehen Schlepptänze. Ein wenig fallen sie auch dem herrlichen Valenberg zur Last, der aus dem Theaterdirektor eine tollebare Leihhaftigkeit macht.

tung eines freien, ungehemmten Stromes und einer freien Schifffahrt von Basel bis ins Meer. Unter Punkt Verschiedenes wurden dann noch eine große Zahl praktischer Schifffahrtfragen besprochen, die teils schon von dem Verband behandelt, teils als neue Anregungen zur Beachtung aufgenommen wurden.

Städtische Nachrichten Steuerleistungen im Januar

Für den Steuerzahler ist von Bedeutung, daß das Steuer-mitbringungsgehalt vom 10. November 1924 für einen Teil der Steuerleistungen des Januar in Kraft tritt.

a) Die Einkommensteuer-Vorauszahlung ist bis spätestens 17. Januar zu leisten, bis zu diesem Tage spätestens ist auch die Steuererklärung abzugeben. Der Vierteljahreszahler hat seiner Erklärung das Einkommen aus den Monaten Oktober bis Dezember 1924, der Monatszahler das Einkommen des Monats Dezember zu Grunde zu legen.

b) Körperschaftsteuer. Hier gilt das Gleiche. Anmelde- und Zahlung bis spätestens 17. Januar, auch Ermäßigung wie oben, ein Viertel für Monats, ein Zwölftel für Vierteljahreszahler.

c) Umsatzsteuer. Die Ermäßigung von 2 Prozent auf 1 1/2 Prozent tritt zwar in Kraft bereits am 1. Januar, sie wird sich aber erst auswirken, bei den Zahlungen im Februar. Für die Januar-Zahlungen ist nach der alte Satz von 2 Prozent zu zahlen. Zahlung und Abgabe der Erklärung bis spätestens 17. Januar. Am 31. Jan. sind die Umsatzsteuererklärungen für das Jahr 1924 abzugeben.

* Verkehrsricht. Zur Verbesserung des Anschlusses von dem Schnellzug D 69 von Frankfurt a. M. und Mannheim (Mühlacker) an 12.03 nachts, nach Pforzheim) hält der Schnellzug D 148 Stuttgart ab 12.10 nachts vom 15. Januar ab in Mühlacker; Ankunft dortselbst 1.08. Abfahrt 1.09 nachts. D 69 wird in Heidelberg mit dem hier um 10.10 abgehenden Zug erreicht.

* Die Mannheimer Indeziffer. Nach Mitteilung des Städt. Nachrichtenamtes beträgt die für den 14. Januar berechnete Leuchtensatzzahl (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) 143,55 Mark. Sehr man die entsprechende Vorkriegszahl (114,59 Mark gleich 100), so erhält man die Indeziffer 125,3. Da am 7. Januar die Indeziffer 123,8 betrug, ist somit, bis 14. Januar eine Erhöhung um 1,2 Prozent eingetreten. Die Steigerung ist auf die Verteuerung von Brot, Wehl und Gemüse zurückzuführen.

* In Praxen geraten sind gestern abend in der Polizeipolizei von Sach u. Cit. in F. 7, 20 aus unbekannter Ursache eine Menge Bretter. Die Befahr wurde durch die um 8,30 Uhr alarmierte Berufsfeuerwehr mit einer Schlauchleitung beseitigt. Der angerichtete Schaden beträgt etwa 500 Mark.

Bei Husten und Heiserkeit Coryfin-Bonbons. Von langandauernder Wirkung. Für Sänger, Redner, Raucher unentbehrlich. In Apotheken, Drogerien erhältlich.

Sensation viel größerer Art, Film-Sensation gabs im kleinen Theater bei der Leopoldine Konstantin und der von ihr mitgebrachten Komödie „Banco“ von Alfred Savoir — (er soll Weismann aus Brunn heißen, aber aus dem Jettel wird er von einem Uebersetzer als Franzose begranbt). Auch dieser Verfasser ist ihr gewandt im Metier, doch sein Handwerk ganz das alte, in vielen hundert Pariser Weib-Männer-Stücken bewährt, persönlich befeht legt durch Filmromantik auf der Weimand befeh der elegante Adenieur, Hazardspieler, Lustpilot, Frauenräuber den weltenslichen Vorzug seiner Stummbeit. Zeit lang und argelt er mit der vollkommenen Routine Arasid Korffs. Frau Charlotte hat sich vom verumpften Baron — (Baron und Grafen müssen es einmal sein!) — scheiden lassen und einen neuen Schwatzkopf geheiratet. Vier Jahre später bricht der Ehemalige in ihr eheliches Landhaus ein. Man fingiert bekanntlich eine Autopanne, wenn plötzlich, nach vier Jahren, die Sehnsucht knist. Uebrigens Sehnsucht! Sie beschleidet sich mit einer einzigen Nacht, aber gleich muß es sein, vor dem nächsten Tag! Frau Charlotte will dem Zeitgenossen bleiben. Aber der Erste, daß du nicht gehst? steigt durch's Fenster in ihr Schlafzimmer. Den guten Hausherrn löst er mittels einer kleinen Brandstiftung ins Freie. Man ist ja zimbelnd von Gottes Gnaden! Frau Charlottens Treue wäre verloren, sieht sie nicht das „Banco“ im letzten Augenblick ein. In solchen Augenblick läßt sich der verliebte Räuber zum — Hazardspiel verlocken. Nacht u. Gelegenheit vergehen ungenutzt. Schön ist das nicht. Klug ist es nicht. Aber spannend. Und es wird geklopft. Zumal der Leopoldine Konstantin, die reifen Geschmad- (nicht bloß der Taktette!) in die gefühllose Komödie trägt.

Und Schwänke und Possen! Sogar die alte englische Tante „Charles Lantz“ von Branden-Thomas mußte nach dreißig Jahren wieder kommen. Im Staatstheater, wo ihr Wilhelm II. trotz seiner Zuneigung kein Quartier bereiten konnte. Nach ihrer Auferstehung ist eigentlich nur zu befürchten, daß sie tot ist. Obwohl sie die verkleidete männliche Mittelfigur, sich mit den Gliedern des Wallensteinpietlers Werner Krauß posierlich bewegt. Man nennt das Galoanzieren. Und man könnte vom blinden Örges der Prominenten sprechen. Und von ihrer Uebermacht — Freude aus „Floh im Ohr“ war die Sittlerpostille des Komödienhauses. Keine ehrfame, wie die Großväter sie vor dem Weingarten genossen; aber sehr, sehr lustig. Ein toller, in allen Teilen brillantes Ensemble, überdies von Arthur Ralsh, Roberts und Hans Herrmann, adeste, weiß Baden edel ist, sogar den Schatzplatz des „Hose zum vertrieben Kater“. — Wie Komik wäre verloren gewesen, und die charmannten Künste der Erla-Glückhner waren verloren an den vier Wildern aus der besseren Gesellschaft, die ihr kleidamer Siegfried Geier im Ramisch „Mary“ nannte. (Zeriontheater). Diermal profitierte sich Mann, zuerst ist sie Verfüßlich, zuletzt natürlich Saramin. Der beste Witz ist, daß man das die beherrschende Gesellschaft nennt. Doch er stammt — von der besseren Gesellschaft, nicht vom Verlorenen.

* Eine Erwerbslosen-Versammlung, die von rund 500 Personen besucht war, wurde gestern nachmittag im alten Rathausaal abgehalten. Arbeitslosenkämmerer Zimmer gab folgende Forderungen bekannt, die der badischen Staatsregierung unterbreitet werden sollen: 1. Aufhebung der §§ 4 und 18 der Reichsordnung für Erwerbslose. § 4 steht vor, daß jeder kaufmännische Erwerbslose Angestellte vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens drei Monate in der Pflichtversicherung war und sein Monatsgehalt also 100 M. nicht überstieg. Es gibt 2000 Angestellte in Mannheim, die wegen Nichtanwendungsmöglichkeit dieser Vorschriften keine Unterstützung beziehen. § 18: Grenze der Unterstützung 52 Wochen, in Baden 65. 2. Erhöhung der Erwerbslosenzulage um 100 Prozent. 3. Zahlung der Unterstützung an Jugendliche unter 16 Jahren. 4. Geheuliche Anerkennung des Achtstundentages. Die Forderungen an die Stadtverwaltung bestehen in: 1. Uebernahme aller rückständigen Schulden der Erwerbslosen an Gas und Wasser durch die Stadtverwaltung. In den letzten Monaten sollen, wie bekanntgegeben wurde, 270 Räumungsurteile gefällt worden sein, von denen in der Hauptstadt Erwerbslose betroffen werden. Auch das scharfe Vorgehen des Gaswerks wurde erwähnt. 2. Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung an die durch die Reichsordnung von der Unterstützung ausgeschlossenen Erwerbslosen. 3. Ausschüttung einer Bonusunterstützung von 100 M. an die Beherausgeber und 20 M. an die Ledigen aus dem kaiserlichen Uebernahmehaus von 1922/23. 3. Ueberweisung eines geeigneten Raumes für den Arbeitslosenrat. Nach einer Diskussion, die nichts Neues brachte, wurden die Beschlüsse einstimmig angenommen, ebenso eine Entschließung an den Reichstag, worin die Freilassung der proletarischen politischen Gefangenen gefordert wurde. Nach Schluß der Versammlung bildete sich ein Demonstrationzug nach dem Stadtpark in R. 5, wo eine Kommission wegen der Entlassung zweier Reichslandarbeiter verhandelte, die zu der Versammlung gekommen waren und deswegen entlassen wurden. Da die Schlichtung nicht gefahrt werden konnte, wurde die Behandlung der Angelegenheit auf heute vormittag verschoben. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

* Eine neue Grippe-Epidemie? Wie hier so hat auch in anderen Gegenden Deutschlands das unbeständige, einmal warme, dann wieder kühle Wetter unter der Bevölkerung viele Erkrankungen hervorgeufen, die als eine neue Grippe-Epidemie zu betrachten ist. Die Krankheit zeigt diesmal ganz andere Formen, indem sie meist katarrhalischer Natur ist. Es stellt sich häufig ein hartes Schlucken ein, das nur schwer zu stillen ist. Glücklicherweise ist diese jurzeit umgebende Grippe nicht von so gefährlicher Natur, wie ihre Vorgängerinnen, A. B. die Kopf- und Grippe; sie hat bis jetzt nur selten Opfer gefordert.

Veranstaltungen

3. Theaternachricht. Anfang Februar gibt der Maskenwagen der Hottori-Truppe im Nationaltheater drei Vorstellungen, in deren Verlauf zwei Werke Shakespeares und eines von Wedekind zur Aufführung gelangen. Die Hottori-Truppe ist eine Gemeinschaft von Autoren, Musikern und Schauspielern, die sich in der Liebe zum Spiel zusammengeschlossen haben und deren Wunsch es ist, das was sie im Spiel als Besten erkannt und erfahren haben, mit möglichster Folgerichtigkeit zu gestalten. Dienstag, den 20. Januar gelangt das Schauspiel „Louis Ferdinand Prinz von Preußen“ von Fritz von Unruh zur Aufführung. — Als nächste Reueheit in der Oper wird gegenwärtig Mozart's „Don Juan“ vorbereitet. Das Werk wird von Richard Meyer-Walden in Szene gesetzt. Die musikalische Leitung hat Richard Lert.

Der Winter der Permanent-Erkältung

Es ist zweifellos eine ganz angenehme Vorstellung, wenn man, so um die Januarmitte, sich sagen kann: den halben Winter haben wir hinter uns. Besonders angenehm in diesem Winter, wo die seltsam hohe Temperatur seiner ersten Hälfte abfiel, denn vor der Witterung Reide graut, die Beförderung zur Gemüthlichkeit. Das hieße Ende kommt nach! „Söhne“, sagen die gerühmten Gemüther: „Komme es dir! Lang kam es jedenfalls nicht mehr werden.“ Und der Mensch, der am warmen Dien sitzt und sich seiner Schaglichkeit freut, genießt sie mit umso frohlicherem Behagen, als er, bei 5 bis 15 Grad Januarmärme, kein warmes Kost nicht als Raub zu empfinden braucht. Denn bei solchen Lufttemperaturen braucht niemand viel nachzuhelfen, um nicht zu frieren. Trotz seiner Wärme sind wir diesem Winter durchaus nicht freundlich gesinnt. Ja, wenn wir den Sommerpalästen tragen könnten! Aber die Menschen sind in der Mehrzahl, die irgendeine kleine Rücksicht auf berufliche und gesellschaftliche „Reputation“ nehmen müssen. Die deshalb dem Gerüche der guten Freunde und getrauten Nachbarn keinen Stoff, vor allem keinen „Sommerstoff“ darbieten dürfen. Und wenn sie darin verschmelzen: im Winter müssen sie eben im Winterpalästen einhergehen. Dann nach dem Wetter, sondern nach der kalendermäßigen Jahreszeit bestimmen unsere Winterröcke, wie wir uns anziehen haben. Wohl kann die Jahreszeit uns das richtige Wetter, nicht aber dürfen wir ihr die zeitgemäße Bekleidung schuldig bleiben. Mag die Herkunft, die wir auf diese Weise zum Teufel jagen, in die Apotheke geben und uns den nötigen Schnupfenstüber und die Hustenbonbons und den Hustenheilsgeist holen. Wo die Bemerkung indessen bereits zum gelunden Reuehmerverstand gegeben ist, nicht man vergessen der katarrhalischen Witterung zu vordringenden Maßnahmen. Die sind natürlich

Theater und Kunst

© Vom heilighen Landestheater. Der neue Oberregisseur der Oper, Charles Ross, der Nachfolger des verstorbenen Josef Schlemmer, hat gestern bei der Aufführung des „Rosenkavaliers“ eine beachtenswerte Probe seines Könnens abgelegt. Die Oper war so umgestaltet, namentlich auch das Bühnenbild, daß man von einer Reuehmerisierung reden kann. Als Ausstattung waren hübsche Kostümbildungen gewährt, und das Spiel selbst auf einen vornehmen und Uebertriebungen fernen Ton gehoben worden, jedoch eine Vorstellung wie aus einem Hause zustande kam. Der dritte Akt hat in dem Terzett gelanglich die Höchlichkeit des Abends. Die Aufführung, die bis jetzt mit zu den besten der Spielzeit gehört, wird dem „Rosenkavalier“ hier wieder die frühere Beliebtheit beim Publikum verschaffen. E. H.

© Harzer Festspielbund. Zwecks Organisation von Schülern in das Harzer Bergtheater bei Hahle, in dem vom 11. Juli bis 31. August d. J. Richard Schickles „Herrn von Ofterdingen“, „König Arthur“, „Gottfried von Straßburg“, „Wieland der Schmied“, „Die Götterkämpfer“, „Münchhausen“ nebst Darstellung anderer Meisterwerke von Shakespeares „Sommertraum“, Goethe's „Iphigenie“, Kleist's „Hermannsschlacht“, unter Leitung Dr. Ernst Wachlers, stattfinden, hat sich nach dem Wunsche des Weimarer Schülerbundes ein Harzer Festspielbund gebildet mit dem Harzer Bergtheater. Der Zweck des Bundes ist, den Oberklassen von Schulen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, und zwar täglich wöchentlich 500 Schülern und Schülerinnen den Besuch der Sommeraufführungen zu kleinem Eintrittspreise zu ermöglichen, in Verbindung mit einer etwa 6 bis 7tägigen Harzreise, die den Besuch der wichtigsten Natursehenswürdigkeiten und Kunststätten, wie Brocken, Baddeberg, Goslar, Wernigerode, Quedlinburg, unter lehrerständiger Führung von Lehrkräften, vorzieht. Die Beteiligung ist auf den geringsten Bemühen möglich.

Kunst und Wissenschaft

© Show über den Rückgang der französischen Literatur. Die Berliner Literatur-Zeitschrift „Les Nouvelles Littéraires“ veröffentlichte eine Kundmachung über den Einfluß der französischen Literatur auf den jetzigen Zustand. Die meisten Antworten sind recht negativ, besonders die von Bernhard Shaw. Die Antwort lautete folgendermaßen: 1. Welches ist der jetzige Stand des Einflusses, den die heutige französische Literatur auf die Literatur Ihres Landes ausübt? 2. In welchen Gebieten zeigt er sich am stärksten: Roman, Theater, Prosa, Essay? 3. Welche „Schule“ oder welche „Richtung“ stellt in Ihren Augen am genauesten

individuell. Früh geübte Abhärtungsmethoden bewahren ohne Frage besser vor heimtücklichen Erkältungsstranfenheiten, als eine übertriebene Verpackung des Körpers. Unlustige Räder freilich wird man vergebens mit dem Spott davon abbringen versuchen, sie sollten doch ihr Schicksal in Waite packen, in die Seriente legen und mit Schokolade besetzen. Reitere Erfahrung lehrt jedenfalls, daß die Anpaffung von innen heraus die Abhärtung der ganzen physischen Natur des Menschen an die Leinliche Witterung erheblich erleichtert und selbst in frühen Uebergängen und bei unzeitgemäßen Selbstheiten des Wetters widerstandsfähig macht. So wird man denn ohne großes Nachdenken ganz von selbst darauf gestoßen, daß Kälte und unzeitgemäße Wärme von außen, Kälte und Wärme von innen, d. h. also entsprechende fröhliche Grogs erfordert. Freilich kommt es der allgemeinen Wertschätzung, deren sich dieses Getränk zu erfreuen hat, außerordentlich zu gute, daß es die einzige Annehmlichkeit in vegetarischen, aus der Art geschlagenen Winterkost ist. Und das „Profit“, mit dem wir es an die Lippen führen, ist, was wesentlich zuverlässiger als jenes, mit dem wir das unaußerliche „Halt!“ der gepökelten Zeitanosen erwidern, die sich an ihrem Laibentuch nicht sattehen zu können scheinen. —ck—

* Dienprüfung der Volksschul-Lehrer. Am Montag, 30. März und den folgenden Tagen wird an den Lehrseminaren in Freiburg und Heidelberg eine Dienprüfung abgehalten. Zugelassen zu dieser Prüfung werden diejenigen Schulkandidaten und Schulkandidatinnen, die spätestens am 1. Mai 1922 unter die Volksschul-kandidaten aufgenommen wurden und bis 1. Mai 1924 mindestens zwei Jahre im öffentlichen Schuldienst vermindert sein werden.

* Die Post mahnt nur noch dreimal. Bei Nichtzahlung der Fernsprechgeldern hat die Post das Recht, nach einer Woche ohne weiteres den Anschluß zu sperren. Sie mahnt aber vorher durch den Fernsprecher. Die Zahl dieser Mahnungen ist so groß geworden, daß vom 1. Januar an sämtlichen Teilnehmern der Anschluß alsbald ohne Wohnung gesperrt wird, wenn sie in den vorhergegangenen 12 Monaten dreimal an die Bezahlung der Gebührenschuld haben erinnert werden müssen.

Kommunale Chronik

Die Heidelberger Bürgermeisterfrage

k. Heidelberg, 14. Jan. Die sozialdemokratische „Volkszeitung“, das Organ des Stadtrats und Landtagsabgeordneter Emil Reier, läßt sich durch die verschiedenen Stimmen, die zur Bürgermeisterfrage laut werden, sehr beunruhigt. Sie bestreitet sowohl einzelnen Vereinigungen, die an die Stelle des 2. Bürgermeisters wieder einen Techniker haben wollen, das Recht, derartige Wünsche zu äußern, sie ist auch noch viel ungeduldiger darüber, daß verschiedene, nichtsozialistische Stadtratsmitglieder — auch gewählte Bürger — die Neubestellung überhaupt für überflüssig halten. Die „Volkszeitung“ hat bisher alle Überlegungen in dieser Frage nur bestritten, aber noch nie einen positiven Vorschlag gemacht, der doch nur lauten könnte: „Wir Sozialdemokraten beanspruchen den Posten des 2. Bürgermeisters und präsentieren dafür Herrn Stadtrat Reier“. Bis jetzt scheint man aber in Erinnerung an die schon einmal erhaltene Abwehr den nötigen Mut noch nicht aufgebracht zu haben.

Die Städte und die Auslandsanleihen

R. Frankfurt, 13. Jan. Wie eine Reihe von anderen Städten, so hatte auch die Frankfurter Stadtverwaltung vor längerer Zeit beschlossen, sich um ausländische Gelder zu bemühen, um ihr Hauptprogramm finanzieren zu können, weil der inländische Geldmarkt nicht mehr flüssig genug ist. Aus Anlaß einer Bauangelegenheit, bei der der Bürgermeister darauf hinwies, daß die Bauausgaben sehr schlecht seien, trat in einer Sitzung ein Stadtrat nach dem Erfolg der Bemühungen um die ausländische Anleihe, die sich auf mehrere Millionen Mark belaufen sollte. Bürgermeister Dr. Straßer erwiderte, daß Auslandsanleihen nach einer von der Reichsregierung insoweit erlassenen Vorbedingung der Genehmigung des Reichsfinanzministeriums bedürften. Um den Vollzug der Vorbedingung zu erfüllen, sei ein besonderer Beirat gebildet worden, der gewisse Höchstbedingungen festsetzt, die nicht überschritten werden dürfen. Diese sind zurzeit so, daß es gegenwärtig nicht möglich ist, Anleihen abzuschließen. Wie können heute bei 8-9 Prozent Anleihen abschließen, aber es werden nur solche mit 7½ Prozent netto genehmigt. Es ist daher besser, sich nach zurückzubehalten, anstatt der Städte die Kassen für später aufzubrühen. Es werde bald wieder ein Bauprogramm vorgelegt werden können, weil 1925 auch wieder Bauarbeiten zu erwarten seien. Sie würden allerdings 5000 M. für das einzelne Haus nicht überschreiten. Wieviel solcher Häuser würden, das sei noch nicht zu übersehen. Wenn auch verlaute, daß die gleiche Zahl wie im Vorjahr genehmigt würde, so müsse man doch erst abwarten, wie sich das Ministerium dazu stelle, bevor man endgültige Beschlüsse fälle.

Kleine Mitteilungen

Der Verwaltungsrat der Stadt Frankfurt hat beschlossen, die grundsätzliche Zustimmung zu der von mehreren Unternehmern geplanten Anlage von Tankstellen für durchgehende Kraftwagen und der Straße. Es sollen jedoch noch feuer- und verkehrspolizeiliche Sicherheitsvorkehrungen verlangt werden. Derartige Tankstellen bestehen in England schon lange. In Deutschland haben sie auch (z. B. München) schon Eingang gefunden.

Den den französischen Geist dar? 4. Welches sind schließlich die Schriftsteller und die Werke, die Sie am meisten schätzen und die im literarischen Publikum Ihres Landes den größten Aufbruch haben? — Bernhard Shaw antwortete: 1. Dieser Einfluß ist heute nicht mehr vorhanden. 2. Als ich George Moore vor vierzig Jahren besuchte, und Anatole France prägte sich zehn Jahre später A. W. Wallis ein — seitdem nichts mehr. 3. In keinem. 4. Der französische Geist wird literarisch nunmehr nicht mehr vertreten; nicht einmal in den französischen Zeitungen, die trotzlos amerikanisiert sind, kann er seinen Ausdruck finden. 5. Ich bin ein alter Mann, der gelegentlich Melodie liebt, aber ich kann keine Ähnlichkeit zwischen seinem Werk und den Werken der modernen französischen Autoren finden, die, wenn sie nicht trotzlos partizipativ sind und unmodern sind (die Selbstverständlichkeit wird der Autor freilich sein), in ihren Gefühlen und Erscheinungen international sind und so die ewige Bewegung aufnehmen und nicht die charakteristisch praktische Unbeweglichkeit der französischen Kunst.

© Die Isolierung eines Atoms gelungen? Der „Daily Mail“ zufolge ist es Professor Whiddington in Leeds gelungen, den positiv geladenen Kern eines Atoms von den ihm umgebenden Elektronen zu trennen. Das bahnbrechende Werk wird hierzu bemerkt: Wenn diese Meldung sich bestätigen sollte, so würde die Wissenschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts getan haben. Nach der modernen Atomtheorie besteht jedes chemische Element aus einem Atomkern und Elektronen, die um diesen Kern sich bewegen, ähnlich wie die Planeten um die Sonne. Die Elektronen sind kleine Teilchen negativer Elektrizität, in einem neutralen Atom muß also der Kern positive Ladung besitzen. Das am einfachsten konstruierte Atom ist das des Wasserstoffs, es besteht aus einem Kern und einem Elektron. In diesem Atom würde also, da das Elektron das Urelement der negativen Elektrizität sein, das man Proton nennt. Wasserstoff ist ein einwertiges Atom. Nach ihm kommt Helium als zweiwertiges Atom, bei dem zwei Elektronen um den positiv geladenen Kern kreisen. Die Meldung über den Versuch des Professors Whiddington belegt leider nicht, welches Element er bei seinen Versuchen verwendet hat. Die Atome mancher schweren Elemente sind leichter zu zertrümmern, als die einfachen Atome. Aber die Kerne der Schwerkerelemente sind wahrscheinlich anders zusammengesetzt als die des Wasserstoffs und des Heliums; man nimmt an, daß der Kern eines Schwerelements, um den ganze Scharen von Elektronen kreisen, gemischter aus Kernen von Wasserstoff- oder Heliumkernen besteht.

© Eine neue Krebslehre. Prof. D. Warburg vom Kaiser Wilhelm-Institut in Dahlem hat, wie Prof. Dr. Franz Kossy in der „Anschauung“ berichtet, auf Grund eigener Beobachtungen über chemische Kräfte von Krebszellen eine Theorie der Krebsbildung aufgestellt, die auf dem Verhalten der Gewebe gegenüber Sauerstoff

Tagungen

Generalversammlung des Badischen Grundbesitzerverbandes

Der Badische Grundbesitzerverband hielt am Donnerstag in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Grafen Douglas keine sehr zahlreich besuchte Generalversammlung ab, zu der Vertreter der Ministerien des Innern und der Finanzen, der Präsident des Reichsgrundbesitzerverbandes, Vertreter des Badischen Bauernvereins, des Badischen Bauernbundes, des Landbauvereins, der Landwirtschaftskammer, des landw. Arbeitgeberverbandes, der Rentamtsbeamten Bodens und Würtemberg, ferner Vertreter des heffischen, des würtembergischen und der bayerischen Grundbesitzerorganisationen erschienen waren.

Der Vorsitzende des Badischen Grundbesitzerverbandes Dr. Graf Douglas wies auf die rege Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre hin, die vor allem dahin gingen, die auf den Besitz gelagerten Steuern zu mildern. — Danach legte in längeren Ausführungen der Präsident des Reichsgrundbesitzerverbandes, Fürst Jlenburg, die Ziele der Reichsorganisation dar, der keine politische Tendenz habe, sondern nur wirtschaftlichen Charakter trage. Die Reichsorganisation werde die Besitz und Eigentum, weil es nur dadurch möglich sei, der Allgemeinheit zu dienen. Nachdrücklich mäßige die Beteiligung der Kindererbschaftsteuer gefordert werden. Wir verlangen aber auch größere Sparmaßnahmen bei Reich, Landesregierungen und Städten; Kommissionen der letzten Tage haben gezeigt, daß das Budget, das wir gegahit haben, nicht in der Weise verwendet wurde, wie das wir gegahit haben.

Bei der folgenden Erörterung des Tätigkeitsberichts verbreitete sich Dr. Graf Douglas über die Eingemengung der abgeordneten Bemerkungen. Während das Finanzministerium für Aufhebung des feinergetz erlassenen Gesetzes gewesen wäre, habe sich der Minister des Innern mit allem Nachdruck für seine Durchführung eingesetzt. Eine Erleichterung sei infolgedessen getroffen worden, als der Termin, der auf 1. Januar 1925 festgesetzt war, um ein Jahr hinausgeschoben worden ist. Die Härten des Gesetzes seien aber nicht gemildert. — In den sich anschließenden Bericht von Frhr. v. Engelberg über Steuerfragen, wobei der Berichterstatter mitteilte, daß der Verband Antrag auf Aufhebung der Gebühdersteuer gestellt habe, wies Bürgermeister Lehmann aus Willingen auf die unangelegentlich auf dem Grundbesitz liegenden Lasten hin. Von einer Reue des Waldes könne heute keine Rede mehr sein. Die mit dem Finanzministerium angestrebten Schwere der Verhandlungen seien bisher nicht ungünstig verlaufen.

In einem weiteren Bericht über das Siedelungswesen behauptete Dr. Graf Douglas die geringe Zuzugung des Landeslandwirtschaftsausschusses. Baden sei kein Land der Siedelung; es liege volkswirtschaftlich kein Grund vor, den in Baden befindlichen größeren Besitz zu verkleinern. — Ministerialrat Klein, der Vertreter des Ministeriums des Innern, bemerkt, große Fragen auf dem Gebiet des Siedelungswesens befänden in Baden nicht u. falls sich solche Fragen später ergäben, würde der Siedlungsausschuß einzuweisen werden.

Bei der Renwahl des Vorstandes wurde Dr. Graf Douglas wieder zum ersten und Bürgermeister Lehmann-Willingen zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Weiter hörten die Teilnehmer einen Vortrag des Frhr. von Stöckingen über das Anwerderecht. Der Redner trat dabei den vielfach gegen das Anwerderecht geltend gemachten sozialen Bedenken entgegen und teilte mit, daß die Landwirtschaftskammer dem Entwurf eines Reichsanwerderechtes zugestimmt habe. Sei auch die heutige Zeit gerade in Baden dem Anwerderecht nicht günstig, so müsse diese Frage nachdrücklich weiter verfolgt werden. Zu empfehlen sei eine landesrechtliche Regelung unter Zugrundelegung eines Reichsanwerderechtes. — Am Schluß der vierstündigen Sitzung wurden noch Kreditfragen erörtert.

Bundestag des Deutschen Jägerbundes

Eine in Warburg veranstaltete Vorstandssitzung des Deutschen Jägerbundes beschloß, den nächsten Bundestag verbunden mit Bundeschießen am 23. und 24. Mai 1923 in Hannover abzuhalten. Da mit der Tagung eine große Übung Hadenburgs verbunden sein soll, verpricht diese Zusammenkunft eine machtvolle Kundgebung für die grüne Farbe zu werden.

Zur Blutreinigung

und Aufreicherung der Säfte ist die letzte Jahreszeit besonders geeignet. Wir raten Ihnen, in der Apotheke 30 g Herber-Kerne zu kaufen, die unerschöpflich, aber von vorzüglicher Wirkung sind. Versorgen Sie nur Herber. (Am 15)

Fühneraugen beseitigt sicher **Lebewohl**.
das Radikalmittel verschwindet durch **Lebewohl - Ballen - Scheiben**.
Kein Verrutschen, kein Festkleben am Strumpf!
In Drogerien u. Apotheken.



Man verlange ausdrücklich „Lebewohl“

Literatur

* Der Jahresbericht 1921 des Verlags Gerdner in Freiburg i. Br. enthält sich wieder als wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der Probleme des Buches auf nahezu allen Gebieten des Lebens und Wissens. In minutiöser Durchdringung stellt sich die Bucherzeugung des großen Verlagsbundes vor. Nach angelegentlichem Ueberblick sind 250 Werke namhaft gemacht, von denen manches einzelne mehrere Bände greifen formale und inhaltliche, Sammelwerke unternehmungen sind erheblich erweitert und neue erschaffen. Die unternehmungen sind reichhaltig erweitert und neue erschaffen. Die wesentlichen Werke sind solche, die religiöse Fragen und eine geistlichen Weltanschauung betreffen. Ein Organisations- und ein Anzeigenteil kündigen die wichtigsten Erscheinungen der nächsten Monate an, darunter Gerdners „Reichslexikon“ (in einem Band) und den katholischen Literaturführer.

Gesetz und Recht

Die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

Uebersicht

Nachdem unter dem 22. August 1924 eine neue Schiedsmannsordnung erlassen ist, hat der Justizminister am 28. November 1924 (Ges. 293) auch eine neue Dienstanweisung für die Schiedsmänner erlassen.

In die Kreisordnung sind durch Verfügung des Ministers des Innern vom 1. Dezember 1924 (S. 299) die der jetzigen Zeit entsprechenden Beträge der Reichsmark eingefügt worden.

Die Gebühren der Sedamnen sind durch Verfügung vom 3. Dezember 1924 (S. 299) neu geregelt worden.

Das Staatsministerium hat unter Aufhebung der Gerichtsverordnungen vom 18. November 1899 eine neue Ordnung unter dem 6. Dezember 1924 (S. 301) erlassen.

Für die Gebühren für staatliche Prüfungen sind durch den Minister der Finanzen in der Verfügung vom 8. Dezember 1924 (S. 303) neue Sätze anstelle derjenigen der Verordnung vom 9. Februar 1924 gesetzt worden.

Zur Bekämpfung des Karaffelkrebes hat der Minister des Innern durch Verordnung vom 10. Dezember 1924 (S. 303) ausführliche Vorschriften erlassen.

Die Verordnung über den Vollzug des Schulgesetzes vom 8. August 1910 ist in ihrem § 5 durch eine Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 11. Dezember 1924 (S. 304) geändert worden.

Ueber Jagdpachtverträge bestimmt das Gesetz vom 18. Dezember 1924 (S. 305), daß diejenigen Verträge, die vor dem 1. März 1924 abgeschlossen sind und bei denen der Pächter durch den ursprünglichen Vertrag oder durch nachmalige Vereinbarung nicht in einem selbstbestimmten Betrag noch Goldmark, Rentenmark, Reichsmark oder nach Auslandsbewertung festgesetzt ist, auf den 31. Januar 1925 von beiden Seiten gekündigt werden können, falls eine Vereinbarung über den Pächter nach Goldmark oder Reichsmark für das laufende Pachtjahr und die künftigen Jahre der Pächterdauer bis zum Kündigungstermin nicht erfolgt. Die Kündigung hat bis einschließlich zum 8. Januar 1925 zu erfolgen.

Die Beamtenbezüge für den Monat Januar 1925 sind durch ein Gesetz vom 19. Dezember 1924 (S. 306) neu geregelt worden.

Die Verordnung über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. Juni 1921 hat durch Verordnung des Ministers des Innern vom 17. Dezember 1924 (S. 307) in ihrer 1. Abs. 3 und 4 die Fassung erhalten, daß im übrigen die Bestimmungen der Reichsverordnung für Grundstücke von mindestens 3 Hektar unbedingt und für Grundstücke ohne Rücksicht auf die Größe dann gelten, wenn der Erwerber den Gutshandel aus wirtschaftlicher Beziehung. Der Begriff „Grundstück“ ist im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen und trifft jeden einheitlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundbesitz.

Hypothekenfragen

Annahme des Hypothekencapitals und Lösung der Hypothek vor dem 1. Januar 1932

Bekanntlich bestimmt der § 5 Artikel 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, daß die Zahlung der aufgewerteten Kapitalbeträge nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden kann. Diese Vorschrift beruht auf der Erfahrungstatsache, daß bei einer sehr großen Zahl von Schuldnern gerade in der jetzigen Zeit nicht die nötigen Mittel zur Zahlung vorhanden sind, wobei auch die großen Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung berücksichtigt sind. Die Verordnung will erreichen, daß der Gläubiger durch die Aufwertung nicht nur ein papierernes Anerkenntnis seines Rechtes erreicht, sondern daß dieses Anerkenntnis sich auch tatsächlich durchführen läßt. Um der Not der Gläubiger zu steuern, hat man eine gesetzliche, von dem Schuldner unabhängige Stundung der aufgewerteten Kapitalbeträge festgesetzt, welche bis zum 1. Januar 1932, in der Hoffnung, daß bis dahin der Kreditnot im wesentlichen behoben sein wird. Vor diesem Zeitpunkt kann die Zahlung nicht verlangt werden. Die Verordnung hat ausdrücklich diese Stundung gewährt und damit zum Ausdruck gebracht, daß es dem Schuldner nicht denommen ist, seine Schuld schon vorher zurückzahlen, und daß der Gläubiger den Betrag annehmen muß. Würde dem Schuldner dies verweigert werden, so würde in Zeiten der Kreditnot die Fremdanzug von Kapitalien verhindert werden, es würde das Gegenteil von dem erreicht werden, was die dritte Steuernotverordnung bewirken soll. Ist also bei der Begründung einer Hypothekenschuld die jederzeitige Kündigung vereinbart, so steht es dem Schuldner zu jeder Zeit frei, die Kündigung zu erklären, der Gläubiger muß nach Ablauf der Kündigungsfrist den Betrag annehmen (Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 16. September 1924, 483/24).

Aufwertung der Hypothek trotz vorbehaltloser Annahme der Schuldsumme

Ueber diese Frage ist schon eine größere Zahl von Entscheidungen von Oberlandesgerichten ergangen, die aber durchaus nicht miteinander übereinstimmen. Das Oberlandesgericht Raumburg hat sich in einer Entscheidung vom 8. Juli 1924 (7 II 320/24) folgendermaßen darüber ausgesprochen: Die vielfach vertretene Ansicht, daß die vorbehaltlose Zahlungsannahme einen Verzicht auf die Aufwertung des dinglichen Rechts enthält, da mit dem Erlöschen der persönlichen Forderung gemäß § 1163 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Hypothek zur Eigentümer-Grundschuld geworden sei, steht weder mit dem Zwecke, noch mit der Fassung der dritten Steuernotverordnung im Einklang. Das Ziel der Verordnung geht dahin, dem Gläubiger ein Recht auf Aufwertung zu gewähren, solange noch irgend welche Rechtsbeziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner bestehen. Die Verordnung legt sogar einem einfachen Vorbehalte die Kraft bei, das Aufwertungsrecht zu erhalten, sobald ein Hypothekengläubiger selbst nach Lösung der Hypothek auf Grund des Vorbehaltes Aufwertung verlangen kann. Umso mehr muß es im Sinne der Verordnung liegen, daß eine Hypothek, deren Lösung noch nicht bewilligt ist, aufgewertet wird. Die Fassung der Verordnung, die aus Besorgnis der Wirkhaft einsehend Eingriffe in das bestehende Recht vorgenommen hat, erweist aber auch, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Wechselbeziehungen zwischen dem dinglichen Rechte und der durch dieses gesicherten Forderung nicht anwendbar sind. Die Verordnung hält die dingliche und die persönliche Seite der hypothekarisch gesicherten Forderung streng auseinander. Nach dem Wortlaute des § 11 kann es keinem Bedenken unterliegen, daß auch nach vorbehaltloser Annahme der Zahlung die Aufwertung des dinglichen Anspruchs zulässig ist, falls die Lösungsbewilligung noch nicht erteilt ist.

Aufwertungsbevorzugung bei der Lösung einer Hypothek

Ein Gläubiger hatte in der Lösungsbewilligung den Vorbehalt gemacht, daß er sich alle Rechte vorbehalte, falls durch die Befreiung oder die Restitutionspflicht zu Gunsten der durch die Aufwertung geschädigten Hypothekengläubiger etwas geschehen sollte. Dieser Vorbehalt ist vom Bayerischen Obersten Landesgericht in der Entscheidung vom 12. Juli 1924 (III 56/24) für ausreichend erachtet worden, und zwar trotzdem der Schuldner erklärt hatte, er erkenne den Vorbehalt nicht an. Die Einholung einer besonderen Form des Vorbehalts ist in der dritten Steuernotverordnung nicht vorgesehen. Im übrigen ist der Vorbehalt durch den § 22 der Grundbuchordnung gebildet, da er in der betreffenden Niederschrift des Grundbuchamts über die Verhandlung enthalten ist. Auch die Widersetzung der Hypothek in Papiermark kann der Gläubiger verlangen, solange der Schuldner keinen Antrag auf Eintragung des Aufwertungsbeitrages gestellt hat.

25 Jahre Bürgerliches Gesetzbuch

In unserer schnelllebigen Zeit hat man kaum bemerkt, daß am 1. Januar d. J. 25 Jahre verflossen sind, seitdem wir in Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht, zum mindesten in den Grundzügen, haben. Der 1. Januar 1800, an dem von Konstantin bis Königstein ein einheitliches Recht geschaffen wurde, stellt einen Meilenstein in der Geschichte des deutschen Volkes dar. Wir können uns kaum mehr vorstellen, daß bis dahin anderes Recht in Offenbach galt, als wie in Frankfurt, anderes in Mannheim, als wie in Ludwigshafen. In Bayern allein gab es mehr als 60 verschiedene eheleiche Güterrechte, so recht ein buntes buntes Karrenfeld, in dem sich die „Eigenart“ des Deutschen nach Belieben ausleben konnte.

Es waren vor allem Führer der Liberalen, wie Wenig und Gneist, die eine Aenderung dieses Zustandes, schon seit den 70er Jahren mit aller Energie forderten. Nach einer Arbeit von fast 20 Jahren wurde am 1. Juli 1800 das einheitliche bürgerliche Recht für das gesamte Reich vom Reichstag angenommen. An Kraft trat dann das Recht überall am 1. Januar 1800.

Unser Recht hat sich bewährt. Wenn ein Gesetzbuch solche elementare Umwälzungen, wie die Vernichtung unserer Währung, überdauern kann, und wenn man an Hand dieses Rechtes sogar die Möglichkeiten hat, tiefen Verwirrungen Stand zu bieten, so kann man wohl von einer Bewährung unserer bürgerlichen Rechte sprechen. Abgesehen von einer Aenderung der Haltung des Tierhalters, § 333 BGB., hat, was sehr beachtend ist, lediglich der Zusammenbruch unserer Währung, zu einer Aenderung des BGB. durch Reichsgesetz Anlaß gegeben. Die Aenderung des Reichsbankgesetzes, die eine Folge der neuen Reichsmark-Schöpfung ist, ist in Gestalt einer Aenderung des BGB. erschienen.

Die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens haben vom Jahre 1800 bis jetzt eine ungeahnte Aenderung erfahren, unser bürgerliches Recht hat sich den geänderten Verhältnissen meistens gegenüber, manchmal zu rasch, angepaßt. Auf dem Gebiete des Mietrechts gilt unter bürgerlichem Recht nur sehr subsidiär, das Mietrecht der Gegenwart. Der Grundlaß der Vertragsfreiheit, der das BGB. beherrscht, nicht mehr. Mit einem einzigen Vorparagrafen, nämlich § 242 hat das Reichsgericht das ungewohnte Gebiet der Leistungserfüllung geregelt, meisterhaft in der Durchführung. Die Notverordnungen haben mit der Schöpfung von Recht nichts gemeinsam. Dankbar sei dem badischen Juristen Düringer gedacht, der den Bahnen des Reichsgerichtes vorausgegangen ist.

Der unbedingten Begeisterung sei entzogen, daß es ein Rechtslehrer unserer Universität Heidelberg war, Geheimrat Endemann, der als erster das Lehrbuch des einheitlichen deutschen Rechtes geschaffen hat.

Für das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens, das hoffentlich die ungeheueren Umwälzungen der ersten 25 Jahre nicht kennen wird, sei dem BGB. der Wunsch ausgesprochen, daß es die Aenderungen, die nötig sind, in Ruhe und Bringen möge. Das ist vor allem eine Aenderung des Rechtes der Ehe und der Scheidung in Bezug kommen. Eine zerrüttete Ehe muß gelöst werden können, auch ohne Abwägung des Verschuldens. Auch ist unbedingt eine Besserstellung des Güterrechts der Ehefrau zu erstreben. Der jetzige Zustand, wonach der Ehemann den Genuß des Vermögens der Frau hat und die Frau für ihre Tätigkeit im Haushalt nicht bekommt, ist mit den Grundgedanken der Stellung der Frau in der Ehe nicht mehr zu vereinbaren. Auch ist die Stellung der Kinder aus geschiedenen Ehen zu ändern.

In diesem Sinne, daß eine organische Fortbildung unseres bürgerlichen Rechtes im Sinne geistiger Fortentwicklung unlos kommen möge, sei das erste Vierteljahrhundert des Bestehens eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes in Deutschland begrüßt.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Die Aufwertung der Pfandbriefe

Von Kammergerichtsrat v. Welsen

Die Novemberentscheidung des Reichsgerichts, welche die Aufwertung der Hypothekensorderungen billigte, hatte es noch dahingestellt sein lassen, ob die Aufwertung von Pfandbriefforderungen zulässig sei. Man behauptete aber in der Folgezeit allgemein die Zulässigkeit, da sie eine notwendige Folge der Hypothekenaufwertung war. Die Pfandbriefe gewähren ja dem Inhaber derselben ein Forderungsrecht gegen die ausstellende Kreditanstalt (z. B. Hypothekbank, Landbesitz), und zwar hat der Inhaber meist ein bevorzugtes Forderungsrecht an der in erster Linie durch Hypothekens gebildeten Vermögensmasse der Anstalt. Wird diese Vermögensmasse aufgewertet, so ist die Aufwertung der Pfandbriefe die notwendige Folge. Deshalb hat auch die 3. Steuernotverordnung die Pfandbriefe, welche auf Reichswährung lauten, in die aufzuwertenden Vermögensanlagen aufgenommen. Diese Aufwertung hat bis zu 15 Prozent ihres Goldmarkbetrages zu erfolgen. Der Goldmarkbetrag bei Pfandbriefen, die vor dem 1. Januar 1918 ausgegeben sind, ist gleich dem Renndbetrage. Bei später ausgegebenen gewinnt man den Goldmarkbetrag, wenn man den Renndbetrug nach dem Dollarkurs des Ausgabebetages in Goldmark umrechnet.

Die Pfandbriefe werden zum Zwecke der Aufwertung in zwei Gruppen geteilt. Die erste Gruppe umfaßt die Pfandbriefe, bei denen dem Pfandbriefinhaber ein Forderungsrecht oder ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung im Konkurs an der den Pfandbriefen zugrunde liegenden Forderung zusteht. Unter Befriedigung versteht man die Vermögensmasse der Kreditanstalt, welche durch Hypothekens (Staatspapiere und bares Geld) gebildet wird, auf Grund deren die Pfandbriefe ausgegeben sind, d. h. die Pfandbriefgläubiger nicht nur die Kreditanstalt persönlich, sondern können sie sich auch direkt an die Hypothekens halten, sei es auf Grund eines Pfandrechtes, oder weil ihnen eine Befriedigung vor den anderen Gläubigern der Kreditanstalt zusteht, so liegt der Fall der ersten Gruppe vor.

Zu diesen bevorrechteten Pfandbriefen gehören in erster Linie die Pfandbriefe derjenigen Hypothekensbanken, welche den Vorschriften des Hypothekensankgesetzes vom 13. Juli 1899 unterfallen (aufgezählt bei Güthe Grundbuchordnung Bd. 2 S. 1413). Hinzu kommen eine Reihe preussischer Grundkreditanstalten für ihre von 1849 bis 1872 ausgegebenen Pfandbriefe (Schlesische Landschaft, Kur- und Neumärkisches ritterschaftliches Kreditinstitut, Pommersche Landschaft, Westpreussische Landschaft). Von außerpreussischen, die nicht unter das Hypothekengesetz fallen, ist nur die Bayerische Landwirtschaftsbank ermittelbar.

Das Aufwertungsverfahren für diese ist eingehend geregelt und zwar in erster Linie für die Hypothekenspfandbriefe für die übrigen Pfandbriefe dieser Gruppe gelten die Vorschriften entsprechend mit näheren von der obersten Landesbehörde nach zu erlassenden Anordnungen.

Folgende Bestimmungen sind für die Pfandbriefgläubiger wichtig: Zinsscheine der Pfandbriefe werden nicht eingelöst. Neue Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Aus den aufgewerteten Hypothekens und den sonstigen haftenden Vermögen wird eine Teilungsmasse gebildet. Ein Fünftel der Einlagen kann die Bank als Verwaltungskosten in Anspruch nehmen. Die Aufsichtsbehörde (in Preußen das Ministerium für Landwirtschaft) setzt einen Beitrag fest, den die Bank zur Teilungsmasse zu leisten hat.

Da die aufgewertete Teilungsmasse auch nur höchstens 15 Prozent des ursprünglichen Goldwertes beträgt, wird die Aufwertung der Pfandbriefe wohl kaum in einem Falle 15 Prozent des Goldmarkbetrages ausmachen.

Die Bank kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Gläubigern eine Abfindung anbieten. Das Angebot gilt als von allen Gläubigern angenommen, wenn es dreimal im Deutschen Reichsanzeiger eingerückt ist, und seit der letzten Einrückung drei Monate ohne Widerspruch verstrichen sind. Zum Widerspruch berechtigt

ist nur eine Gläubigermehrzahl, der mindestens ein Viertel der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Goldmarkansprüche zusteht. Der Widerspruch erfolgt schriftlich bei der Aufsichtsbehörde, er ist nur wirksam, wenn ihm eine amtliche Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung der Pfandbriefe beigelegt ist.

Unter gewissen Bedingungen ist auch eine Abfindung in neuen Goldpfandbriefen zulässig.

Die Bildung einer Vertretung aller Pfandbriefgläubiger nach dem Gesetze betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 ist ausgeschlossen.

Mit der Verteilung der Teilungsmasse ist zu beginnen, sobald nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde hinreichende bare Masse vorhanden ist. Erläßt die Bank zum Abschluß des Verfahrens eine dreimalige Aufforderung im Reichsanzeiger an die Gläubiger, ihre Ansprüche anzumelden und die Pfandbriefe vorzulegen, so kann sie den Anteil derjenigen Gläubiger, welche sich bis zum Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veröffentlichung nicht melden, hinterlegen. Die Inhaber von umgetauschten Pfandbriefen können verlangen, daß bei der Aufwertung der Goldmarkbetrag der von ihnen in Umlauf gegebenen Pfandbriefe berücksichtigt wird. Dieses Verlangen ist bis zum 31. Dezember 1924 bei der Bank zu stellen.

Die von Schiffsbekleidungsbanken ausgestellten Pfandbriefe gewähren meist ein Pfandrecht und gehören daher zur ersten Gruppe. Alle anderen Pfandbriefe bilden die zweite Gruppe. Bei Zweifeln, zu welcher Gruppe eine Pfandbriefsorte gehört, entscheiden die obersten Landesbehörden.

Diese Pfandbriefe sind mit 15 Prozent des Goldmarkbetrages aufzuwerten. Die Zahlung kann nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden. Besondere Vereinbarungen sind zulässig. Die aufgewerteten Ansprüche sind bis zum 31. Dezember 1924 unverjährlich. Die Bank kann eine Herabsetzung der 15 Prozent durch die Aufwertungsstelle (regelmäßig das Amtsgericht am Sitz der Bank) bis zum 31. Dezember 1924 verlangen. Die obersten Landesbehörden können Grundsätze über die Herabsetzung der 15 Prozent aufstellen und die näheren Anordnungen über die Durchführung der Aufwertung treffen. Diese Anordnungen sind in Preußen noch nicht ergangen.

In beiden Gruppen entscheidet bei Streit über die Höhe der Aufwertung die Aufwertungsstelle. Beschwerdestanz ist das Oberlandesgericht (für ganz Preußen das Kammergericht).

Allgemein gilt die Bestimmung, daß eine Aufwertung ausgeschlossen ist, wenn früher Zahlung des Pfandbriefbetrages ohne Vorbehalt angenommen ist.

Es sei noch hervorgehoben, daß Grundstücke in den abgetretenen Gebieten für die eingetragenen Hypotheken in der Regel verhaftet bleiben.

Die Polizeistunde

Durch das Polizeigesetz vom 24. Februar 1923 Artikel 1 § 2 sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmenden Behörden beauftragt worden, Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde im Gast- und Schankwirtschaften zu erlassen, wobei vorzuschreiben ist, wann die Polizeistunde beginnt und wann sie endet, unter welchen Voraussetzungen sie verlängert oder verkürzt werden darf und wie ihre Einhaltung zu überwachen ist. Nach § 4 Absatz 2 wird bestraf, wer den auf Grund des § 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 20. Juni 1924 (I. S. 448/24) geschieht die Festsetzung der Polizeistunde zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Nachtzeit, besonders zur Bekämpfung der Völlerei und Unsitlichkeit. Diese Gesichtspunkte kommen aber nicht in Frage, wenn der Schankwirt sich nach Eintritt der Polizeistunde, ohne daß dabei Getränke genossen werden, noch mit zurückgebliebenen Gästen im Schankraum unterhält. Von einer Ausübung des Schankgewerbes über die erlaubte Zeit hinaus kann in einem solchen Falle nicht die Rede sein.

Seeversicherung und Eisenbahnerstreik

Daß auch ein Eisenbahnerstreik unter Umständen von der Seeversicherung gedeckt werden muß, beweist der gegenwärtige Rechtsstreit, der vor dem Reichsgericht seine endgültige Entscheidung fand. Die Firma B. u. Co., G. m. b. H. in Altona versicherte im Januar 1922 in einer Reihe erster Versicherungs-gesellschaften (Agrippino in Köln, Berlin-Hamburger Land- und Wassertransport-Versicherungs-Aktiengesellschaft Berlin und acht anderen) „Güter aller Art, hauptsächlich Fische (Seringe usw.)“ gegen Transportgefahr auf Reisen von Altona nach Bergen in Norwegen nach der Elbe, Meier und Ostsee bis Stettin einschließlich. Nach der Police soll „innerer Verderb“ des Transportgutes „herbeigeführt durch Streiks“ mit unter die Versicherung fallen. In der gegenwärtigen Klage verlangt die versicherte Firma Schadensersatz für eine Ladung Seringe. Der Schaden ist auf der Reise des von ihr gehyrteten Dampfers „Rehlingen“ von Christianund nach Altona eingetreten, weil infolge starken Eisgangs auf der Unterelbe der Dampfer Anfang Februar 1922 die Fahrt von Cuxhaven nach Altona nicht ausführen konnte und zu jener Zeit ein Eisenbahnerstreik herrschte. Die Ware ist infolgedessen in der Zeit vom 2. bis 10. Februar teilweise verdorben und in beschädigtem Zustande in Altona angekommen. Die Beklagten bestreiten ihre Ersatzpflicht mit dem Einwande, daß der Schaden nicht unter die Versicherung falle. — Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben den Anspruch der Klägerin dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Die Revision der Beklagten ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. In den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird hierzu ausgeführt, daß das Oberlandesgericht den streitigen Schaden mit Recht als unter die Versicherung fallend erachtet hat. Es siegt auf der Hand, daß durch die Bestimmungen „innerer Verderb herbeigeführt durch Streiks“ nicht gemeint sei, daß der Streik unmittelbar den Schaden herbeigeführt haben müsse. Auch sei nicht zu erleben weshalb mit der Bezeichnung „Streik“ nur ein Streik der Schiffsmannschaft oder der Arbeiter gemeint sein solle. — Die Entwertung der von den Beklagten unter Vorbehalt hinterlegten Teilzahlung, die von der Klägerin abgelehnt worden ist, wird den Beklagten zur Last gelegt. Denn die Beklagten hätten den Betrag selbst anderweitig verwenden müssen, nachdem ihn die Klägerin abgelehnt hätte.

Verneinung des Verschuldens bei Herausgabe von Motoren an einen Schwindler

Die Beklagte hatte sich verpflichtet, 3 Elektromotoren für die Klägerin zu kaufen, in ihren Lagerräumen aufzustellen und den Weiterverkauf zu vermitteln. Sie kaufte die Motoren an und erhielt den Kaufpreis von der Klägerin vergütet. Einige Monate darauf fand sich ein Kufcher bei der Beklagten ein, der einen mit dem Firmenaufdruck der Klägerin versehenen Brief vorlegte, in dem die Herausgabe der Motoren an den Ueberbringer gefordert wurde. Die Beklagte gab die Motoren heraus. Seitdem sind sie verschwunden. Die Klägerin fordert in der im Sommer 1921 erhobenen Klage Herausgabe der Motoren, oder Schadensersatz. Sie wirft der Beklagten vor, die Ware schuldlos an einen Betrüger ausgeliefert zu haben. — Das Landgericht machte die Entscheidung von einem Eide der Direktoren der Klägerin abhängig; daß sie einen Brief mit dem von der Beklagten bezeichneten Inhalt nicht unterschrieben hätten. Das Oberlandesgericht erkannte auf Abweisung der Klage. Ebenso hat jetzt das Reichsgericht entschieden. Die geltend gemachte Verantwortlichkeit der Beklagten sei mit sachgemäßer Begründung verneint worden. Die Beklagte habe keinen Anlaß gehabt, dem Kufcher zu misstrauen und den Brief für gefälscht zu halten, umso weniger, als ein Vorhandensein der Beklagten erst kürzlich mitgeteilt hatte, daß er die Motoren demnach abholen lassen werde.

Neue Mannheimer Zeitung • Handelsblatt

Die Lage am Holzmarkt

hr. Die süddeutsche Holzwirtschaft hat in der Nachkriegszeit gemilde Änderungen durchgemacht. Während der Kriegs- und auch noch in der Inflationszeit war das Geschäft im Winter nie unterbrochen, mögen in der Vorkriegszeit die Monate November, Dezember und Januar jeweils einen Stillstand im Ablauf gebracht. Der Grund der Verzögerungsergebnisse, des Rückblicks auf das vorausgegangene Jahr und der Aussichten für das neue Jahr pflegte sich meistens eine Tendenz herauszubilden, die den Einkauf als stehend oder als steigend betrachtete. In äußerst seltenen Fällen trat in diesen Wintermonaten eine Stimmung nach unten ein, es sei denn, daß ganz besondere Ereignisse hierzu Anlaß gaben. Diesmal lagen die Verhältnisse anders: Vom Januar bis März waren die Preise gestiegen; vom April bis Juli scharf gefallen, konnten sie sich auf die an das Londoner Aktiennotizen gemäßigten Hoffnungen vom August bis Oktober wieder befestigen, um dann, soweit Schnittholz in Frage kam, abermals abzugleiten. Nachdem vom Sommer bis Herbst der Geschäftsgang, trotz der erwähnten Hoffnungen, sich unbedeutend entwickelt hatte, war zu erwarten, daß er inbezug auf den Konsum der Ware sich merklich besser gestalten würde, die Kaufkraftfähigkeit des Marktes hat sich jedoch nicht gebessert, sondern es ist die eingangs geschilderte Ruhe der Wintermonate der Vorkriegszeit eingetreten. Die ganze Tendenz des Holzgeschäftes baut sich auf der Hoffnung auf, daß es nicht schlechter, aber durch die zu erwartende

umfangreichere Bautätigkeit

besser werden kann. Trotz aller Mahnungen der führenden Fachvereine und der Fachblätter, während der Einkaufsperiode mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen und die vielleicht bessere Zukunft nicht im voraus zu eskompieren, haben

die Verflechtungen

in Bayern und Württemberg Resultate ergeben, die eine ganz wesentliche Befestigung des Brettergeschäftes zu Voraussetzung haben. Es wurden Bezüge von 25-40 Prozent über die Lage geboten; diese Preise hobingen, daß Schnittware um 10-15 % höher zu Kubikmeter sich einstellen müßte, als sie heute noch angeboten wird. Infolge der geschilderten Tendenz sind wohl die Schnittholzpreise in den letzten 4-5 Wochen um 10-15 Prozent in die Höhe gegangen und die Tendenz ist weiter fest; gleichwohl kann von einem lebhaften Geschäft und von Abschüssen von Bedeutung nicht gesprochen werden. In der Hauptsache besteht die ganze feste Stimmung vorerst auf dem Papier. Solange nicht ein wesentlicher Befestiger eintritt, wird es nicht möglich sein, die von der Sägeindustrie erwarteten Preise überhaupt zu erhalten. Die Ermahnungen, die Wende auf Rundholz den Verkaufsmöglichkeiten für die Schnittware anzupassen, allein genügen nicht, um eine Gesundung der Sägeindustrie herbeizuführen; es ist auch eine

Erhöhung der Schnittwarepreise

nicht zu umgehen. Dies zeigt ein rechnerisches Beispiel, das ein Holzindustrieller auf der Versammlung des Vereins Süddeutscher Holzhändler und Sägewerke harigte. Angenommen, gutes Hartes Schneideholz hat im Jahre 1914 und 1924 je Festmeter im Wald 24,- M gefolgt, dann ergibt sich für die Menge Schnittwaren, die daraus hergestellt werden kann, folgende Rechnung:

	1914	1924
Rundholz	24,- M	24,- M
Wärfel	2,- "	4,- "
Schneidholz	3,- "	6,- "
Stundungszinsen	- "	4,- "
Steuern und Sozialabgaben	- "	2,- "
Bericht	3,- "	4,- "
Fracht bis Berlin	5,- "	10,- "
Summa	37,- M	54,- M

Bei gleichem Rundholzpreis sind demnach die Selbstkosten einschließlich Berichts für die gleiche Menge Schnittmaterial im Jahre 1924 um 17,- M höher als im Jahre 1914. Würde man die sämtlichen Mehrkosten der Schnittholzherstellung und des Transportes auf den Waldbesitzer abwälzen, dann erhielte er für den Festmeter Holz, den er 1914 mit 24,- M verkauft hat, jetzt nur 24-17,- = 7,- M. Die den Schnittholzpreis bestimmenden Faktoren sind also weniger der Preisstand des Rohmaterials, als die hohen Zinsen infolge der allgemeinen Verarmung, die höheren Löhne (bedingt durch die verkehrte Lebenshaltung), die Steuern und die durchschnittlich doppelten Friedensfrachten.

Auf der anderen Seite dürfen

keine Notierung russischen Geldes

Y Paris, 13. Jan. (Von unserem Pariser Mitarbeiter.) Die verlaute, fanden in den letzten Tagen zwischen Kräfte und dem französischen Finanzministerium Besprechungen über die Zulassung des russischen Geldes am Pariser Geldmarkt statt. Das Finanzministerium hat es aber abgelehnt, die Notierung vorläufig zuzulassen. Nur diesem Beschlusse zeigen sich die internationalen Zeitungen nicht einverstanden und weisen darauf hin, daß man nach der jetzt erfolgten Notierung der deutschen Reichsmark am Pariser Börsen sie auch dem russischen Gelde nicht verweigern dürfe.

Ursprungszeugnisse nach Belgien

Alle das Belgische Generalkonsulat der Handelskammer Mannheim mittelst, unterliegen durch eine Verfügung der belgischen Regierung vom 15. Januar 1923 ob gewisse Waren, die aus Spanien nach der belgisch-luxemburgischen Zollunion verführt werden, einem höheren Zolltarif wie die Waren gleicher Art, die von Deutschland nach der Zollunion geführt werden.

Sämtliche Waren dieser Art, die aus Deutschland nach Belgien verführt werden, müssen daher - abweichend von den bisherigen Bestimmungen - von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, da je sonst dem höheren auf spanische Waren legenden Zolltarif unterworfen werden. U. a. fallen folgende Waren unter die neuen Bestimmungen: Gewürze, Mandeln, Trauben, Äpfel, Konfitüren, Weine, Korkkapseln usw.

Mehrere Auskünfte darüber erteilt die Handelskammer, die das in bestimmter Form vorgeschriebene Ursprungszeugnis beibringt. Ohne die Befreiung durch die Handelskammer wird das Ursprungszeugnis vom belgischen Generalkonsulat in Frankfurt, dem es vorgelegt werden muß, nicht beglaubigt. Die Gültigkeitsdauer des Ursprungszeugnisses wird in jedem Fall festgestellt, in dem die erforderliche Zeit zum Verfuhr nach Belgien und Luxemburg in Betracht gezogen wird. Sie kann in keinem Falle zwei Monate überschreiten.

* **Böhmische Landeselektrizitätsversorgung N. B. (Badenwerk) in Karlsruhe.** Nach der Größungsbilanz auf 1. April 1924 beträgt das Kapital 18 Mill. R. M. Die Verbindlichkeiten betragen weiter 3 499 444 M. Anleihe I (Murgwerk), - 1 138 434 M. Anleihe II (Schwarze) I. Teil, 85 114 M. II. Teil, 7 730 408 M. Kohlenwertanleihe, 130 035 M. Zinsen, 283 730 M. Staatsschuldenverwaltung, 3 107 733 M. Rücklagen und id. Rechnung, 100 000 M. Hochfahrtskost, 901 844 M. gel. Rücklage. Die Vermögensseite schließt mit 35 Mill. R. M. ab: Grundstücke 106 673 M., Gebäude 2 073 775 M., Betriebsanlagen 20 248 254 M., im Bau bef. Anlagen 6 033 213 M., 34 361 1 232 951 M., Bannenerträge 972 663 M., Wirtschaftl. Apparate,

die Lage des Weltmarktes

und die Weltmarktpreise für Holz nicht übersehen werden. An den Weltmarktpreisen gemessen sind die bei uns gebotenen Rundholzpreise an und für sich zu hoch. Denn leider kann das deutsche Produkt mit den fremden Ländern nur konkurrieren, wenn es billiger angeboten wird. Dies hat seinen Grund darin, daß die Qualität im Durchschnitt geringer ist und daß die deutsche Sägeindustrie bisher nicht genügend darauf geachtet hat, eine Ware für den Weltmarkt herzustellen, indem sie nicht genug Sorgfalt auf Schnitt und Pflege der Ware legt. Am Weltmarkt sind die Preise stabil, mit einer Tendenz nach oben, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die fremdländischen, meistens in englischer Währung notierten Preise durch die Steigerung des Sterling gegenüber dem Vorjahre an sich schon eine Erhöhung für uns einschließen. Die Diskonten befinden sich in fast ähnlicher Lage wie Deutschland; auch dort sind die Rundholzpreise im Vergleich zu den Bretterpreisen zu hoch. Die Produktionsländer namentlich Polen, leiden unter der Nachwirkung der Konzentrationkatastrophe, wodurch die Produktion auf das allerhöchste gesteigert wurde und ein großer Wettbewerb, namentlich in minderwertiger Ware einsetzte, so daß die Erzeuger jetzt bei dem Erwerb von neuem Rundholz, das in den Mengen der letzten Jahre nicht mehr zur Verfügung steht, auf hohe Preise stehen. Amerika ist mit seinen Forderungen um 10-15 Prozent in die Höhe gegangen und sein Angebot ist außerordentlich schwach, da dieses reichste Land der Welt selbst einen sehr großen Konsum hat.

Aus dem Vorstehenden läßt sich schließen, daß wohl die tiefsten Preise für Holz in der Nachkriegszeit tatsächlich erreicht sind, daß das Bestreben, dieses Naturprodukt auf seinen richtigen Wert zu bringen in allen Ländern sich zeigt, daß aber die Verhältnisse auf unserem Kontinent, namentlich aber bei uns in Süddeutschland, eine wesentliche Steigerung nicht zulassen. In Deutschland bilden den Haupthinderungsgrund der Mangel an Kapital für die Bautätigkeit und die steigenden Beunruhigungen politischer Natur. In den übrigen Ländern Europas spielt die ungleiche Verteilung und die reichliche Versorgung aus dem Ueberangebot von 1924 diese Rolle. Ramentlich der ausschlaggebende Holzmarkt, der englische, weigert sich, höhere Preise anzulegen und verhält sich abwartend.

Die heutigen Notierungen

In Oberbayern bewegen sich zwischen 43,- bis 45,- M pro Kubikmeter für Handelsware; im Schwarzwald sind sie einige Mark höher, ohne daß es zu beangenehmten Geschäften kommt. Gewichte sind in der Hauptsache „gute“, reine und halbreine Waren, worin die Bestände aus alter Produktion geräumt sind; die aus neuer Produktion anfallende Ware stellt sich sehr hoch ein und die Mengen sind begrenzt. Für „gute“, reine und halbreine Ware werden 70-80,- M, je nach Gradungsgrad, pro Kubikmeter, gefordert. Auch für Kanten jeder Art sind die Preise bei schwachem Angebot hoch. Für 1/2 Latten werden je nach Gradungsgrad 7-8 Pfennig für den laufenden Meter ab Süddeutschland verlangt. Die Einfuhr von nordischem Weißholz für Fußbodenwände ist in diesem Herbst in etwas größerem Umfange als im Sommer erfolgt. Die bessere Qualität dieser Ware und seine Trockenheit haben einen größeren Begehrt dafür hervorgerufen. Die Preise für 21,22 Millimeter-Ware betragen 2,30 bis 2,40 M, für 24 Millimeter-Ware 2,50-2,70 M pro Quadratmeter, je nach Breite und Länge, Abnahme ab oberdeutschen Verhältnissen. Für amerikanische Fichtens-Bretter werden 6,10-6,30 M, für Kiepins-Bretter 4,90-5,10 M, je nach Breite und Qualität, notiert. Die Ausschreibungen für die erprobten

Reparationslieferungen

werden jetzt vorgenommen und zwar bis zu 75 Prozent des Schadens. Die Firmen, darunter eine ganze Anzahl Mannheimer, denen zum Teil ihre ganzen Vorräte zugeordnet werden müssen, müssen einen Verlust von 25 Prozent tragen, in Anbetracht der schwachen finanziellen Lage des Reiches. Ungezügelter wird es empfunden, daß von diesen geschädigten Firmen die Zahlung der Rhein- und Ruhrabgabe von dem gleichen Eintrags mit aller Schärfe verlangt wird!

Die weitere Entwicklung am Holz- und Brettermarkt hängt davon ab, wie im Frühjahr die Gelder für die Bautätigkeit fließen werden. Nach allen Mitteilungen, die von dem Baumarkt kommen, sind Projekte in genügender Zahl eingereicht, i. e. wenn sie zur Ausführung gelangen, wenn nicht eine wesentliche Steigerung, so doch immerhin eine Befestigung des Konsums von Holz gewährleistet.

Wert- und Fahrzeuge 1 M, Beteiligungen 261 775 M, Wertpapiere 2 818 898 M, Guthaben einschließlich Bantzen 1 049 934 M, Schulden 2 858 898 M.

* **Pfälzische Nahrungsmittel- und Fabrikanten-Verein.** Gebirg, Kasper, Kasperleuten. Die Verwaltung beantragt Kapitalumstellung auf 3,14 Mill. R. M.

* **Ein Elektrokredit in Amerika.** Die Siemensverwaltung schlägt, daß die Gruppe in Amerika wegen der Einnahme eines Kredits verhandelt, Einzelheiten könnten nach nicht mitgeteilt werden.

* **Konkurs einer bayerischen Nahrungsmittelfirma.** Ueber das Vermögen der Chemischen Fabrik Heinrich Hahn N. G., Nahrungsmittelwerke in München ist am 12. Januar der Konkurs eröffnet worden.

* **Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekendarlehen:** Deutsche Hypothekendarlehen (Reinigen), Frankfurter Pfandbrief-Bank N. G. in Frankfurt a. M., Leipziger Hypothekendarlehen in Leipzig, Norddeutsche Grund-Credit-Bank in Weimar, Preussische Boden-Credit-Aktien-Bank in Berlin, Schlesische Boden-Credit-Aktien-Bank in Breslau, Westdeutsche Bodentreditbank in Köln a. Rh. Die Aktienkapitalien der in der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekendarlehen vereinigten 7 Banken werden auf zusammen 42 Mill. Goldmark ermäßigt gegen 136,6 Millionen Friedenskapital; daneben werden insgesamt 4 200 000 R. M. als gesetzliche Reserven zurückgestellt. Die Aktien werden gleichmäßig bei allen Gemeinschaftskonten nach Einziehung sämtlicher Vorzugs- und des größeren Teils der Vorratsaktien im Verhältnis von 10:1 umgestellt. Die außerordentlichen Generalversammlungen der Gemeinschaftsbanken werden auf den 16. Februar d. J. einberufen.

II. **Die Dames-Obligationen und die Industrie.** Anlässlich der 19. G. V. des Deutschen Industrieverbandes, E. B., Stg. Dresden, hielt Delegationsrat a. D. von der Decke, stellv. Geschäftsführer des Industrieverbandes, einen von den verarmten Industrielassen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Befreiung der deutschen Industrie durch die Dames-Gesetze, insbesondere die Industrie-Obligations. Bei den Betrachtungen über die Wirkung des Dames-Gesetzes und der auf Grund seiner Annahme erlassenen Gesetze ging er vor allem von der Rolle aus, die die deutsche Industrie vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus heute spielt. Der erste Teil des Vortrages, der weitest Kreise interessieren dürfte, ist in der Nummer 79 der Mitteilungen des Deutschen Industrieverbandes abgedruckt. Die Nummer wird, soweit notwendig, an Interessenten abgegeben.

* **Nürnberg Lebensversicherungs-Bank - Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A. G.** hat aus dem Intag-Pöbhus-Konzern, dessen ausschlaggebende Aktienbetriebe sie übernimmt, die dort lagernde Mehrheit des alten Nürnberger Lebensversicherungs-Instituts erworben. Das letztere hat bekanntlich sein Aktienkapital

auf 450 000 R. M. umgestellt und ferner eine Kapitalerhöhung auf 1 Mill. R. M. durch Ausgabe von 520 000 R. M. in den Aktien des schloffen. Die Frankfurter Allgemeine hat von den alten 480 000 R. M. Aktien aus dem Intag-Pöbhus-Konzern 312 000 R. M. gekauft. Sie übernimmt weiter die neuen 520 000 R. M. Aktien, so daß sie von dem 1 Mill. R. M. betragenden Aktienkapital der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank 832 000 R. M. in ihrem Besitz hat. Die Nürnberger Lebensversicherungs-Bank wird einer Wiedereinrichtung der Verwaltung zufolge, wie auch während des Bestehens der Verbindung mit dem Intag-Pöbhus-Konzern als selbständige Gesellschaft weiter arbeiten und ihre Geschäfte, die sich im angefallenen Jahre überaus günstig entwickelten, wie bisher weiterführen. Der Uebergang des Aktienpakets der Nürnberger Gesellschaft auf die Frankfurter Allgemeine ist in beiderseitigem Einverständnis erfolgt. Der Frankfurter Konzern hat durch die Nürnberger Lebensversicherungs-Bank einen beachtlichen Zuwachs erfahren, während andererseits die Nürnberger Gesellschaft, schon mit Rücksicht auf die Sachversicherungs-Branche, die sie selbst nicht betreibt, auf die sie aber durch die ihr angegliederte Nürnberger Allgemeine Versicherungs-Betriebs-Bank N. G. ihren Wirkungsbereich ausdehnt, dem Arbeitsfeld ihrer Organisation eine erwünschte Erweiterung und Abweitung gegeben hat.

Devisenmarkt

Am Geldmarkt überlag das englische Pfund gestern nachmittag starken Schwankungen. Nachdem es gegen New York nach einigen Tagen auf 4,795 gestanden hatte, fiel es auf 4,775, um dann auf plötzliche Bedungen sich wieder auf 4,775 zu befestigen. Mit diesem Kurse wird es heute morgen auch aus New York gemeldet.

In Goldmarkt bzw. Pfennigen ergeben sich heute morgen folgende Bemerkungen: Englische Pfunde 20,06 (gestern 20,01), nordischer Logar nur 19,96, französische Franken 22,43 (wie gestern), Schwedischer Kronen 80,85 (80,81), italienische Lire 17,53 (17,50), holl. Gulden 1,69,80 (1,69,45), Dänischer Kronen 12,62 (12,61), norwegische Kronen 64,15 (64,10), Dänischer Kronen 14,70 (14,60), Schwedischer Kronen 1,1315 (wie gestern), belgische Franken 21 (21), spanische Peseta 89,40 (89,30), argentinische Peseta 1,67,70 (1,67,40).

Getreie stellten sich London gegen Schweiz 24,80 (24,71), gegen Holland 11,83 (11,81), gegen Paris 89,37 (89,125), Kabel gegen Paris 18,70 (unv.), gegen Holland 2,4775 (2,4787), gegen Schweiz 3,19% (3,19%), Paris gegen Schweiz 27,75 (27,70), gegen Holland unverändert 13,25, Schweiz gegen Holland 47,75 (47,80), Holland gegen Schweiz 209,50 (209,35), Schweiz gegen Paris 300 (301) und Holland gegen Paris unverändert 753.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

1. Mannheim, 14. Jan. Bei fester Tendenz notierten an der heutigen Börse: Rheinische Creditbank 3,75, Rheinische Hypothekendarlehen 8,90, Süddeutsche Disconto 11, Badische Anilin 31,4, Rhein. Deutscher Disconto 29, Westeregeln 23, Brauerer Disconto Hof 32, Lichtbauunterwerk 65, Brauerer Sinner 23, Oberdeutsche Versicherung 105, Seilindustrie Wolf 9, Berg 5%, Gebr. Röhre 9,25, Fuchs Waggon 1,75, Weg u. Söhne 2,1, Redaktionsrat Fahrzeug 9,25, Heidelberger Zement 30, Rheinleifer 3,3, Vereinigte Freiburger Zigaretten 2, Wagh u. Dreptag 4,1, Zellstoff Waldhof 1,65, Zuckerfabrik Frankenthal 5,8, Waghhaufel 4,8.

Waren und Märkte

Berliner Metallbörse vom 14. Januar

Werte in Reichsmark für 1 kg.		Aluminium	
12	14	12	14
Werkstoffkupfer	142,25	in Bremen	2,62-2,65
Werkstoffzinn	137-134	in Amsterdam	2,52-2,55
Werkstoffblei	0,86-0,87	in London	1,52-1,55
Werkstoffnickel	0,78-0,79	in New York	1,35-1,38
Werkstoffcobalt	0,70-0,71	in Paris	1,46-1,48
Werkstoffmangan	2,80-2,85	in Brüssel	94, 95, 96, 97

Kohlen		Eisen	
12	14	12	14
Roheisen	60,90	in Bremen	48,50
Roheisen	60,90	in Amsterdam	30,05
Roheisen	60,90	in London	15,50
Roheisen	60,90	in Paris	70-72

* **Die Kohlenpreise.** Die neuen Kohlenpreise werden vom Reichsstahlensyndikat im Reichsstahlensyndikat veröffentlicht. Im Ruhrbezirk bleiben die Preise unverändert, z. B. für Körberkohle 15 R. M. je Tonne, für beimeleierter Kohle 17,50 R. M. Im Aachen-Bezirk treten Ermäßigungen ein, z. B. für 70-proz. Stücke auf 20 (bisher 22) R. M. In Schlesien bleibt es bei dem bisherigen Preise. Bei Braunkohle sind einige Befestigungen eingetreten.

* **Aus der pfälzischen Zigarrenindustrie.** Man schreibt uns aus Landau, 14. Jan.: Die Lage in der pfälzischen Zigarrenindustrie hat sich dadurch verschärft, daß der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums, wonach die Löhne der Tabakarbeiter ab 1. Januar 1923 um 10 Prozent erhöht werden sollen, abgelehnt hat. Die Lohnforderung der Arbeitnehmer betrug 25 Prozent. Da die Arbeitnehmerschaft im Gegenlag zu den Arbeitgeberern auf dem Standpunkt steht, daß die Erhöhung der Löhne um 10 Prozent für die pfälzische Zigarrenindustrie tragbar sei, muß mit schweren Differenzen allenfalls sogar mit der Auswanderung gerechnet werden.

* **Mandeburg, 14. Jan.** Zucker vermischt innerhalb 10 Tagen 16-16 1/2-16 1/2-16 1/2, Lieferung innerhalb 4 Wochen 16 1/2-16 1/2 R. M.

Schiffahrt

Frachtschiff in Duisburg-Ruhrort vom 14. Januar
Die Schiffsmiete beträgt pro Tonne und Tag nach Rhein- und Rainkationen 5 Fig. ab Rhein, 6 Fig. ab Kanal.

Exportkohle nach Rotterdam
1 H. bei freiem Schleppen und 15 Tage Laden und Wägen. Geschäft noch immer recht still.

Dampferbewegungen des Norddeutschen Lloyd Bremen
Bremen - New York: D. Columbus am 6. 1. ab New York; D. Stuttgart am 5. 1. ab Rio de Janeiro; D. Amerika am 3. 1. ab New York; D. Republic am 6. 1. ab Bremerhaven - Bremen; D. Hannover am 6. 1. ab Horta - Bremen; D. Raimund am 6. 1. ab Bremen; D. Roland am 5. 1. ab Bremen; D. Bremen-Brakken; D. Erfurt am 5. 1. ab Bahia; D. Minden am 4. 1. ab Oporto; D. Hornlund am 7. 1. ab Hamburg - Bremen; D. Sierra Nevada am 5. 1. ab Buenos Aires; D. Sierra Nevada am 7. 1. ab Rio de Janeiro; D. Sierra Nevada am 7. 1. ab Corcora; D. Sierra Nevada am 8. 1. ab Bremerhaven - Bremen; D. Westfalen am 7. 1. ab Hamburg nach Shanghai; D. Verfünger am 7. 1. ab Shanghai; D. Fulda am 6. 1. ab Genoa nach Port Said; D. Kochen am 7. 1. ab Amunib nach Hamburg.

Husten Sie

dann nehmen Sie die aus schleimlösenden Kräutern mit Malzextrakt hergestellten
Tussiva-Bonbons
In Apotheken und Drogerien zu haben
Herstellere: **Edward Palm, Fabrik pharm. Präparate, Freiburg i. B.**

Aus dem Lande

Wutachversicherung

Am 23. Dezember wurden, wie uns von zuständiger Seite ge-

Der ganze Vorgang des Versinkens und Wiedererschens

Die Versicherungsbauer von 6 Stunden gegenüber einer Stunde,

L. Waldorf, 13. Jan. Der hiesige Kriegerverein veran-

Bruchsal, 13. Jan. Das 34jährige Söhnchen des Schweiner-

Bruchsal, 13. Jan. Die schönste Temperatur am 3. und

Diebstahlheim bei Karlsruhe, 13. Jan. Der bei den schweren

Schiffersheim bei Sinsheim, 13. Jan. Auf noch unaufgeklärte

Offenburg, 13. Jan. Zur Vorhüt mahnt ein Vorkill, der sich

1. Eppingen, 14. Jan. Aus Anlaß des 75jährigen Be-

Gutenbach, 13. Jan. Seit einigen Tagen hört man auch hier

Well-Teppichhöhe bei Berrach, 13. Jan. Seit einigen Tagen

Vom Bodensee, 13. Jan. Der am Sonntag mittag 12.40 Uhr

aus dem Wäldchen haben in Richtung Friedrichshafen ausgefahrene

Truppen nacheinander die Motorpistole aus Lindau, die große Ra-

aus dem Wäldchen haben in Richtung Friedrichshafen ausgefahrene

Aus der Pfalz

* Ludwigshafen, 13. Jan. Die Winterfestenfeier des

Diebstahlheim bei Karlsruhe, 13. Jan. Der bei den schweren

Nachbargebiete

Drei Arbeiter in einem Oelkist erstickt

Soarbrücken, 14. Jan. Auf dem Güterbahnhof Burbach

Campersheim, 13. Jan. Die heutige Brennholzper-

Worms, 13. Jan. Der praktische Arzt Dr. Lanz aus Of-

Soarbrücken, 13. Jan. Ein nördlicher Gerichtster-

Gerichtszeitung

Landgericht Mannheim

* Mannheim, 13. Jan. (Sitzung der großen Strafkammer.)

Der Monsieur Waller Erich Braun aus Eisingen und dessen

einem wesentlich milderen Urteile dar, jedoch die Strafkammer fol-

Umtsgericht Mannheim

* Mannheim, 14. Jan. (Sitzung des Amtsgerichts Abt. 1.)

Der 30jährige, geschiedene Gärtner Nikolaus Gärtner aus

Der 24jährige, verheiratete Schmied Karl Schäfer aus Redar-

Der 24jährige, ledige Kaufmann Eduard Kleemann aus

Eine Millionengeldstrafe wegen Steuerhinterziehung

* Karlsruhe, 14. Jan. Eine Millionengeldstrafe wegen Steuer-

Neues aus aller Welt

— Briefmarken-Autostätten. Allen Briefmarkensammlern sind

— Von der Nummer zum Namen. Bisher und heute noch

— Der Geheimklub der Dienstmädchen. In Paris haben

— Besuche im Bad. Ein italienischer Draht hat ein Pulver

— Die Sonnenkraftmaschine. Die Sonnenkraftmaschine ist

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar

Table with 2 rows of water level data for various locations in January.

Verantwortlich für den politischen und volkswirtschaftlichen Teil

Geschäftliches

* Handelskule Dr. Knoke vorm. Merkur, Mannheim, Fried-

Standesamtliche Nachrichten.

Verheiratete:
Dezember 1924 n. Januar 1925.
1. Kaufherr Peter Woyu u. Luise Gotsappel...

Geborene:

Dezember 1924 n. Januar 1925.
21. Hilffolier Hb. Bader e. T. Paula Margarete...

Gelebene:

20. Arb. Heinrich Philipp Wolf e. T. Gertraud...

Verstorbene:

Kaufmann Emil Frank, 69 J. 9 M.
Kaufmann Johann Engel, 65 J. 6 M.

Amthliche Bekanntmachungen

Nachdem in dem Gehl des hies. Kennzeichens auf der Kennweise in Mannheim die...

Handelsregister

Sum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band VI, C-3, 100, Firma 'Woll & Co.'...

Handelsregister

Sum Handelsregister B Band X C-3, 90, Firma 'Coerdtische Gartengeratfabrik...'...

Amthliche Veroffentlichungen der Stadtgemeinde

Cessliche Aufforderung der Reichshofkommission.
Zur Umgehung und Neubefugung gelangen:

Statt besonderer Anzeige.
Heute früh verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater...

August Kaiser
Schneidermeister
im Alter von 58 Jahren.
Mannheim, den 14. Januar 1925

Danksagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir auf diesem Wege Allen unseren herzlichsten Dank...

Zwangs-Versteigerung
Freitag, den 16. Januar 1925, nachm. 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal O 8, 2. Obergeschoss...

Kohlenschlacken
waggonweise abzugeben
Ankerfabrik Gebr. Heub.

Schönheitspflege
Schmerz- und nervenlose Entfernung von Haaren, Wachsen u. Leberflecken...

Topflich-Haus
Alfons Brym
als Friednchplatz
führt als einziges Spezialgeschäft am Platz...

Jazzband Kapelle
gerichtet nach amerikanischer Methode mit Spezialunterricht...

